

Schutzkonzept des katholischen Kindergartens St. Maternus Kleinenbroich

auf der Grundlage der Präventionsordnung des Bistums Aachen,
§ 45 SGB VIII sowie § 37a SGB IX



Beauftragt von:
der Präventionsbeauftragten für das Bistum Aachen,
der Verbandsvertretung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Korschenbroich
und dem GdG-Leiter Pfarrer Marc Zimmermann

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung.....	1
2. Leitbild.....	1
3. Risikoanalyse.....	2
4. Personal.....	4
4.1 Personalauswahl.....	4
4.2 Aus-, Fort- und Weiterbildung.....	4
4.3 Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung.....	5
4.4 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ).....	5
4.5 Gespräche mit den Mitarbeitenden / Teamgespräche.....	6
5. Kinderrechte / Partizipation.....	6
6. Beschwerdeverfahren / Meldewege.....	7
7. Verfahrensablauf bei Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls / Handlungsplan.....	9
8. Datenschutz.....	10
9. Nachhaltige Umsetzung.....	11

Anlagen:

- 1 Konzeption der Kita St. Maternus
- 2 Sexualpädagogisches Konzept Kita St. Maternus
- 3 Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung
- 4 „augen auf – hinsehen und schützen“, Informationen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Prävention im Bistum Aachen

Redaktioneller Hinweis:

Wenn in diesem Schutzkonzept nur die weibliche oder männliche Form verwendet wird, erfolgt dies allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Es sind stets alle Geschlechter (m/w/d) gemeint.

1. Einleitung

Die Kita St. Maternus Kleinenbroich ist eine von drei Kindertagesstätten in der Trägerschaft des KGV Korschenbroich.

Dieses einrichtungsbezogene Schutzkonzept ergänzt das Institutionelle Schutzkonzept unserer GdG Korschenbroich (siehe www.gdg-korschenbroich.de) sowie die Konzeption und das Sexualpädagogische Konzept der Kita (siehe Anlagen 1 und 2).

Mit unseren Schutzkonzepten wollen wir mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen, die Prävention zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen und durch verbindliche Regeln und Strukturen dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche in unserer GdG vor Gewalt und sexuellem Missbrauch geschützt sind.

Mit der Erstellung dieses Schutzkonzeptes wollen wir sicherstellen, dass unsere Kita St. Maternus Kleinenbroich weiterhin ein sicherer Ort für Kinder ist und bleibt.

Es soll dazu beitragen, die Sensibilität und Aufmerksamkeit insbesondere des pädagogischen Personals für ungerechtfertigtes und gewalttätiges Verhalten gegenüber Kindern zu erhöhen und eine Kultur zu etablieren, die Eingreifen und Einmischen bei Fehlverhalten als zwingend erforderlich erachtet.

Gewalttätiges Verhalten in Einrichtungen soll so erschwert, reduziert oder möglichst ganz verhindert werden, zudem gilt es im Vermutungsfall rasches und besonnenes Handeln durch transparente, verbindliche Verfahren und Strukturen sicherzustellen.

Durch eine gezielte Risikoanalyse, professionelles Personalmanagement, Prävention und Intervention und klare Regeln des Umgangs soll im Bedarfsfall Handlungsfähigkeit gewährleistet sein.

Unsere Ausrichtung beinhaltet Teilhabe und Unterstützung für jedes Kind, gemessen an jeweils unterschiedlichen Gefährdungspotentialen und Schutzbedürfnissen.

Alle Kinder werden in den Blick genommen und wir beachten dabei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte.

In unserem Schutzkonzept wurden die Sichtweisen aller Beteiligten (Träger, Mitarbeiterinnen, Sorgeberechtigte, Kinder) durch notwendige Vereinbarungen, Absprachen, Verfahren und die gemeinsame Reflexion einbezogen.

Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung soll das Konzept kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden.

2. Leitbild

Im Zusammenwirken von Träger, Leitung, Mitarbeiterinnen und Eltern wurde folgendes Leitbild entwickelt:

In unseren katholischen Kindertagesstätten sind die christlichen Werte Ausgangspunkt und Grundlage unseres Gestaltens und Handelns.

Dies verpflichtet uns zu einem liebevollen, achtsamen und respektvollen Umgang mit den Kindern in ihrer individuellen Persönlichkeit.

Wir fördern und fordern eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern im Sinne einer familienergänzenden, bedarfsgerechten und werteorientierten Betreuung und Erziehung. Jede Familie soll sich in dieser Zusammenarbeit gut aufgehoben fühlen.

Wir betrachten Partizipation und Mitgestaltung als wichtige Elemente des Zusammenwirkens aller Beteiligten: Kinder, Eltern, Erziehende und Träger. Wir gestalten für die Kinder vielfältige Lern- und Erfahrungsräume, in denen sie die Welt entdecken, in ihren Kompetenzen altersentsprechend gefördert werden und individuell wachsen können.

Unsere Einrichtungen sind Orte des gemeinschaftlichen Lebens und damit Erfahrungsräume des sozialen Lernens und Zusammenwirkens.

Auf der Basis eines religionspädagogischen Konzeptes erhalten die Kinder einen Zugang zum christlichen Glauben.

Kirchliche Feste im Jahreskreis sind Ankerpunkte des gemeinsamen Gestaltens und Feierns.

3. Risikoanalyse

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen.

Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeitenden in der Kita St. Maternus. Grundsätzlich wird auf einen respektvollen und freundlichen Umgang miteinander Wert gelegt. Wir haben den Anspruch, mit Kindern und Eltern gewaltfrei zu kommunizieren und zu arbeiten.

Dem Team der Kita St. Maternus ist es wichtig, dass die Kinder eine sichere und behütete Umgebung haben. Die Kinder sollen sich in einem geschützten Rahmen mit transparenten Regeln frei entfalten können.

Die folgende Risikoanalyse wurde im Team mit der Kita-Leitung und den Erzieherinnen anhand von vier möglichen Gefahrenbereichen erstellt und mit den Koordinatorinnen des Trägers besprochen:

Gefahrenzone Räumlichkeiten

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch bei uns aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind (z.B.: die Kuschelecke).

Auch Versteckmöglichkeiten im Garten sind vorhanden.

Ebenso sind uns Gefahrenzonen in den folgenden Räumen und Bereichen bewusst, für die wir klare Regeln haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren. ausformulieren

- Waschraum / Personaltoilette
- Turnhalle
- Bereiche des Gartens (Weidenhaus, Bauwagen, hinter unserem Holzhaus,)
- Einzelne Bereiche der Gruppenräume (Kuschelecke)
- Flurbereiche und Bällebad, Nebenräume wie Atelier und Bauraum

Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserer Einrichtung Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren betreut werden, besteht unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen.

Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es bereits alleine auf die Kindertoilette gehen und sich in den Räumlichkeiten der Kita aufhalten. In einigen Bereichen sind die Kinder auch mal für kurze Zeit unbeaufsichtigt.

Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken möchten.

Im Kleinkindalter erlernen die Kinder erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte.

Nicht zu vergessen gibt es durchaus Konfliktsituationen die ein übergriffiges Verhalten beinhalten können.

Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit gehen viele Eltern und Abholberechtigte ein und aus.

Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potentielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. (z.B. keine Fremden, Türen verschließen, Zahlenschloss am Gartentor zu)

Außerhalb der festen Bring/Abholzeiten kann niemand unbemerkt die Einrichtung betreten, da wir über eine Gegensprechanlage verfügen.

Es gibt unterschiedliche Risikofaktoren zwischen Eltern und eigenen Kindern ebenso wie zwischen Eltern und fremden Kindern. (z.B. stressige Bring- und Abholsituation, Zeitdruck oder Unsicherheit, Unklarheit bezüglich der Aufsichtspflicht, erzieherische Maßnahmen bei fremden Kindern, Verletzung der Intimsphäre auf der Kindertoilette)

Risikofaktoren zwischen Mitarbeiterinnen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind.

Hier gilt es, die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden.

Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei

- Sauberkeitserziehung/Wickeln
- Mittagsschlaf
- Übernachtung der Vorschulkinder
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Kindern
- Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste und neue Mitarbeiterinnen

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar.

In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren.

Die jeweils eigene Empfindung der Mitarbeiter bezüglich der Übergriffigkeit (z.B. Tätscheln, Kosenamen, ohne Einwilligung auf den Arm nehmen, Essen probieren lassen).

Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen. Wir achten darauf, dass die einzelnen Aufgaben wie z.B. Turnen, in den Mittagsschlaf begleiten, Essenssituationen usw. immer wieder von anderen Mitarbeiterinnen begleitet werden und die Kinder somit verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen.

Die Mitarbeiterinnen werden ständig zur Selbstreflektion angeregt.

Pädagogische Angebote werden möglichst nicht im 1:1 Kontakt gestaltet.

Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiterinnen und Eltern,

Mitarbeiterinnen untereinander)

Bei enger Zusammenarbeit, kann unangemessene Nähe entstehen, ebenso Missverständnisse (z.B. unterschiedliche Erwartungshaltung, emotionale Befangenheit, fehlende Transparenz).

Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden.

Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Eltern- und Mitgliederversammlungen werden unter Beachtung der Gesprächsregeln moderiert.

Teamsitzungen werden partizipatorisch gestaltet.

4. Personal

Träger und Leitungskräfte stehen vor der Aufgabe, ihre Mitarbeitenden nicht nur zu führen, sondern auch mittels eines professionellen Personalmanagements eine positive Arbeitsatmosphäre zu ermöglichen, in welcher Achtsamkeit, Wertschätzung und Partizipation gelebt werden können.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht hierbei an erster Stelle.

4.1 Personalauswahl

Bei der Auswahl von geeignetem und qualifiziertem Personal ist die Prävention vor (sexualisierter) Gewalt sowohl Thema in der Ausschreibung, bei der Sichtung der Bewerbungsunterlagen, im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in den weiterführenden regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen.

In unserer Kita werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung und Erziehung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen.

Personen, die wegen strafbarer sexual bezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

Zu den Einstellungsvoraussetzungen gehört, neben den Ausbildungsnachweisen, ein Erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag.

Auf das Vorhandensein des Schutzkonzeptes wird hingewiesen.

Im Bewerbungsgespräch werden folgende Themenbereiche angesprochen:

- Christliche Wertorientierung / erforderliche Grundhaltung von Achtsamkeit, Wertschätzung und Partizipation
- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Belastbarkeit, Prolemlöseverhalten, Umgang mit Konflikten und Beschwerden, Kritikfähigkeit
- regelmäßige Fortbildung im Bereich Prävention

Der Bewerberin stellen wir unser pädagogisches Konzept, das Leitbild und den Verhaltenskodex zur Verfügung.

Nach einem Vorstellungsgespräch bieten wir potenziellen Kandidatinnen eine Hospitation an, um Ihnen, der Leitung und dem Team zu ermöglichen, sich einen ersten Eindruck voneinander machen zu können.

4.2 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Alle Mitarbeiterinnen im erzieherischen Dienst unserer Kita sind geschult zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ bzw. werden bei Einstellung umgehend zur nächstmöglichen Schulung angemeldet.

Hier überwacht und dokumentiert die Kita-Leitung die Schulungsanforderungen in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin.

Auffrischungsschulungen erfolgen alle 5 Jahre oder bei Bedarf. So wollen wir sicherstellen, dass fachliche und persönliche Qualifikation in diesem Bereich noch ausreichen, da sich auch die äußeren Bedingungen im Laufe der Zeit ständig verändern. Bei der Personalentwicklung und -unterstützung setzen wir auf kollegiale Beratung, regelmäßige Teambesprechungen, regelmäßige Mitarbeitergespräche, Fortbildungsangebote, Supervisionen, etc.

In monatlich und bei Bedarf stattfindenden Sitzungen mit den 3 Kita-Leitungen des Trägers und dem vom Träger eingesetzten 4-köpfigen Kita-Ausschuss plus Kita-Koordinatorin wird über aktuelle Belange, Ausrichtung, Personalentwicklung und -unterstützung beraten.

4.3 Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

Für die Kita St. Maternus gilt der Verhaltenskodex unserer GdG, der von der Kita-Leitung mit erarbeitet wurde. Er beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben.

Zu einem Grenzen achtenden Umgang miteinander gehören insbesondere Aussagen zu: Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und einer offenen Kommunikationskultur.

Die Erarbeitung des Verhaltenskodex für unsere GdG erfolgte in 2018 partizipativ.

Im Rahmen der Erstellung dieses Schutzkonzeptes wurde überprüft, ob der VHK aus der Erfahrung der letzten fünf Jahre geändert oder ergänzt werden sollte. Ein solcher Bedarf wurde nicht festgestellt.

Mit der Unterzeichnung des geltenden Verhaltenskodex wird zugleich eine Verpflichtungserklärung abgegeben, diesen gewissenhaft zu befolgen. Gleichzeitig wird mit der Unterschrift versichert, dass wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt weder eine rechtskräftige Verurteilung erfolgt ist noch ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass zukünftig ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichtet sich der Unterzeichner zur umgehenden Mitteilung an den Dienstvorgesetzten bzw. die Präventionsfachkraft oder den leitenden Pfarrer.

Die Endfassung des Verhaltenskodex ist als Teil dieses Schutzkonzeptes in der Anlage 3 beigelegt.

Auch von Personen mit kurzzeitigem Kontakt (z.B. Schülerpraktikantinnen) fordern wir die Unterzeichnung des Verhaltenskodex.

Der unterzeichnete Verhaltenskodex ist bei der Koordinatorin abzugeben.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex stehen die unter 6 aufgezeigten Meldewege / Beschwerdewege offen.

4.4 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ)

Die Einsichtnahme in das EFZ erfolgt vor Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen.

Mitarbeitende, Ehrenamtliche und regelmäßige Kontaktpersonen sind verpflichtet, alle 5 Jahre ein neues EFZ vorzulegen.

Ein EFZ darf bei Vorlage nie älter als 3 Monate sein.

Von Personen, die nur bei einmaligen Aktionen Kontakt zu Kindern haben (z.B. bei Hospitationen oder Theateraufführungen durch Externe), fordern wir kein EFZ.

Es soll bei diesen Aktionen aber keine 1:1-Betreuung geben.

Von Personen mit kurzzeitigem Kontakt (z.B. Schülerpraktikantinnen) fordern wir kein EFZ. Sie unterschreiben aber den Verhaltenskodex.

4.5 Gespräche mit den Mitarbeitenden / Teamgespräche

Das Mitarbeiterjahresgespräch (MJG) gehört zu den regelmäßig durchzuführenden Personalgesprächen. Es ist in besonderer Weise geeignet, die Personalentwicklung gemeinsam mit den Mitarbeitenden zu verwirklichen und eine vertrauensvolle, wertschätzende Arbeitsbeziehung zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden zu gestalten.

Es dient dazu, Potenziale zu entfalten und zu fördern, die zur Erreichung der Qualitätsziele der Tageseinrichtung beitragen, den persönlichen Fortbildungsbedarf zu ermitteln und den Grad der Zufriedenheit festzustellen.

Die Leitung führt mit jeder pädagogischen Fachkraft mindestens einmal jährlich ein individuelles Mitarbeiterjahresgespräch durch.

Das Mitarbeitergespräch mit der Leitung führt der Trägervertreter mindestens einmal jährlich durch.

Zu allen Personalgesprächen wird ein Protokoll erstellt.

In den Teams der Kitas im KGV Korschenbroich finden regelmäßige Teamsitzungen statt, in denen neben dem Informationsaustausch auch Themen wie die Qualitätsentwicklung, Organisation, Planung und Reflexion sowie pädagogische Diskussionen, Fallbesprechungen und kollegiale Beratung auf der Tagesordnung stehen.

Hier wird Themenbereichen wie z.B. Strukturen, Regeln, Nähe und Distanz im Alltag, Umgang mit Macht etc. Raum gegeben.

5. Kinderrechte / Partizipation

Kinder können nur dann vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden, wenn sie ihre grundlegenden Rechte und Bedürfnisse kennen.

Aus den UN-Kinderrechtskonventionen, dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII), dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) lassen sich direkte und indirekte (Beteiligungs-) Rechte für Kinder ableiten.

Diese Kenntnisse werden unseren Mitarbeitenden regelmäßig als Basiswissen in den Fort- und Weiterbildungen durch das Bistum Aachen vermittelt.

Beteiligung, Mitentscheiden und Beschwerdemöglichkeiten sollen so dazu beitragen, dass sich Kinder besser vor Machtmissbrauch durch Fachkräfte schützen können.

Ergänzend dazu fördern Teilhabe und Mitsprache das Verständnis für demokratische Prozesse. Hierbei wird eine freiwillige Machtabgabe bei gleichzeitig hoher Verantwortlichkeit der beteiligten Fachkräfte vorausgesetzt. Pädagogisches Handeln im Kontext von Partizipation und Beschwerde bedarf daher einer gemeinsamen Positionierung innerhalb der Einrichtung und muss immer im Einklang und unter Berücksichtigung der Rechte von Kindern geschehen.

Die Partizipation der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

Durch die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen (z.B. Äußerung der eigenen Meinung, Diskussion, Kompromissfindung, gewaltfreie Kommunikation etc.) lernen sie und werden befähigt, bei Grenzverletzungen ihre Meinung und/oder Gefühle zu artikulieren bzw. in Gewaltsituationen (z.B. sexuelle, häusliche, psychische Gewalt) Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z.B. Hilfe rufen).

Grundsätzlich werden alle Kinder in unserer Einrichtung über Ihre Rechte auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Grundrechte informiert.

In unserem Kindergarten-Parlament werden Beschwerden und Bedürfnisse der Kinder ernst genommen.

Spielerisch möchten wir die Kinder animieren, ihr Verhalten und das ihrer Mitmenschen zu hinterfragen und, wenn Sie Hilfe benötigen, sich diese zu holen.

Durch die Schaffung einer vertrauensvollen und partizipativen Atmosphäre erleben und erfahren die Kinder die Bedeutung der offenen und klaren Verbalisierung subjektiv empfundener Grenzüberschreitungen sowie den Wert des selbst fürsorglichen Handelns.

6. Beschwerdeverfahren / Meldewege

Neben dem Recht auf Beteiligung gibt es das Recht, sich zu beschweren.

In jeder Beschwerde steckt immer auch Entwicklungspotential!

Das Ernst nehmen der Anliegen und Bedürfnisse, die Kinder und Eltern äußern, regen an, die eigene Arbeit, Strukturen und Abläufe und das eigene Verhalten zu reflektieren.

Beschwerden bewirken Veränderung und ermöglichen Entwicklung. Damit dienen sie auch der Qualitätsentwicklung der Tageseinrichtung.

Kinder im Vorschulalter äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Fachkräfte sind gefordert, die Unmutsbekundungen bewusst wahrzunehmen und sich mit den Kindern auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt.

Deshalb sind auch alle Anliegen, die aus Sicht von Erwachsenen eher Kleinigkeiten oder Banalitäten darstellen, für Fachkräfte wichtig.

Kinder im Kindergartenalter nutzen oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheiten zu äußern, und suchen sich hierzu Personen ihres Vertrauens.

Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist die Beschwerde in den Tageseinrichtungen meist spontan. Es ist wichtig, dass die Kinder erfahren, dass ihre Beschwerde ernst genommen, bearbeitet und die Ergebnisse der Bearbeitung ihnen bekannt gemacht werden. Dies wird vereinfacht durch das gemeinsame Festlegen von Gruppenregeln, von Nein- oder Stopp-Regeln. Insbesondere das Achten von Grenzen ist ein wichtiger Wert. Ein Kind, das ein sicheres Gefühl für die eigene persönliche Grenze hat, kann dies nach außen deutlich machen und „nein“ sagen. Die Aufmerksamkeit der Fachkräfte ist besonders dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird, egal durch wen: Pädagogisches Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen.

Den Anspruch, die Tageseinrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen, beinhaltet dabei auch das eigene Personal in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten.

Sollte es zu Beschwerden über eine Mitarbeiterin hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten oder sexuell übergriffiges Verhalten kommen, ist das Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt.

(siehe 7: Verfahrensablauf bei Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls / Handlungsplan)

Wir wollen sicherstellen, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können. Das gilt für Kinder, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, haupt- und ehrenamtlich Tätige. Wie und wo eine Beschwerde möglich ist, wird von uns so veröffentlicht, dass auch Kinder es jederzeit erfahren und verstehen können.

Jede Beschwerde wird direkt bearbeitet, so dass eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen kann. Diese Rückmeldung zeigt den Betroffenen, dass ihr Anliegen ernst genommen und umgehend behandelt wird.

Im Bistum Aachen gibt es dazu einheitliche Handlungsleitfäden. Darin werden alle erforderlichen Schritte benannt.

Die Handlungsleitfäden und alle wichtigen Informationen und Ansprechpartner sind in dem Handout „augen auf – hinsehen und schützen“, Informationen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Prävention im Bistum Aachen (Anlage 4) enthalten.

Das Handout liegt in allen Einrichtungen des Trägers, Kirchen und dem Zentralpfarramt aus.

Bei allen Problemen, die nicht mit den direkt Betroffenen gemeinsam gelöst werden können oder im Falle des Verdachts auf sexuellen Missbrauch kann sich jeder Beteiligte an die **Präventionsfachkraft unserer GdG** wenden:

Anne Görgemanns
Kirchplatz 3, 41352 Korschenbroich
Tel.: 02161 9995989
Mobil: 0178 2841275
E-Mail: anne.goergemanns@bistum-aachen.de

Unsere Präventionsfachkraft ist Ansprechpartnerin für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt, kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren.

Sie unterstützt unseren Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Für diejenigen, die sich lieber an eine externe Stelle wenden möchten, stehen verschiedene kirchliche, staatliche oder freie Ansprechpartner zur Verfügung:

Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen

Mechtild Bölting
Klosterplatz 7, 52062 Aachen
Tel: 0241 452204
Mobil: 0174 2319527
E-Mail: mechtild.boelting@bistum-aachen.de
www.praevention-bistum-aachen.de

Ansprechpersonen der Fachstelle PIA im Bistum Aachen

Martin von Ditzhuyzen 0174 1862105; martin.vanditzhuyzen@bistum-aachen.de
Dr. Christina Engels 0172 7165785; christina.engels@bistum-aachen.de
Eckehard Höhl 0172 7135935; ekkehard.hoehl@bistum-aachen.de
Monika Meinhold 0162 6701367; monika.meinhold@bistum-aachen.de
Rainald Rambo 0174 1851627; rainald.rambo@bistum-aachen.de

Personenbeschreibungen und Fotos der Ansprechpersonen finden sich auf der Homepage des Bistums Aachen unter
<https://www.bistum-aachen.de/Praevention/Ansprechpersonen/>

Ambulanz für Kinderschutz Neuss (AKS)

(auf dem Gelände des Lukaskrankenhauses)

Preußenstr. 84, 41460 Neuss

Tel.: 02131 980194

E-Mail: aks@jugend-und-familienhilfe.de

<https://lukasneuss.de/einrichtungen-extern/kinderschutz.html>

Zornröschen e.V. - Verein gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Eickener Str. 197, 41063 Mönchengladbach

Tel.: 02161 208886

E-Mail: info@zornroeschen.de

<http://www.zornroeschen.de>

Rhein-Kreis Neuss - Jugendamt in Korschenbroich

Am Kirsmichhof 2 , 41352 Korschenbroich

Tel.: 02161 61045101

Mail: jugendamt@rhein-kreis-neuss.de

Bundesweites Hilfetelefon sexueller Missbrauch

0800 2255530 (kostenfrei und anonym)

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 1110550

(kostenfrei und anonym)

Telefonseelsorge

Erwachsene: 0800 1110-111 oder -222

Kinder und Jugendliche: 0800 1110-333

Für Hinweisgeber und Betroffene:

Hotline Bistum Aachen unter 0241 452-225 und www.missbrauch-melden.de

Damit die Anlaufstellen für jeden zugänglich sind, werden Sie mit diesem Schutzkonzept auf unserer Internetseite www.gdg-korschenbroich.de veröffentlicht und hängen im Eingangsbereich der Kita aus.

7. Verfahrensablauf bei Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls / Handlungsplan

Der Handlungsplan soll - im Verdachtsfall jeglicher Formen von Gewalt - die Handlungssicherheit aller Mitarbeitenden gewährleisten, indem klare Verantwortlichkeiten für das weitere Vorgehen und verbindliche Handlungsschritte definiert sind.

Der §8a SGB VIII schafft eine gesetzliche Regelung für öffentliche und freie Träger im Umgang mit Fragen der Kindeswohlgefährdung.

In jedem Fall ist es wichtig, Handlungssicherheit zu haben. Dies bedeutet, dass Handlungsabläufe und Ansprechpartner klar sein müssen.

Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte im Raum, muss die Einrichtungsleitung unverzüglich handeln.

Es gilt als erstes zu bewerten, ob es sich um pädagogisches Fehlverhalten, grenzverletzendes Verhalten, Überengagement, Verwicklung von beruflich und privatem Engagement oder sexualisierte Gewalt handelt.

Fakten sind abzuklären, insbesondere durch unmittelbare Gespräche mit dem betroffenen Kind und seinen Eltern (abhängig von Alter und Entwicklungsstand), als auch mit der/dem betroffenen Beschäftigten.

Gerade der Umgang mit Vermutungen bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist und ohne einen Generalverdacht zu verhängen, wo Vertrauen angesagt ist.

Dieser schwierige Balanceakt zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Sorgfaltspflicht gegenüber den Beschäftigten kann nur geleistet werden, wenn ruhig und besonnen gehandelt und das Vorgehen einschließlich des Umgangs mit Informationen professionell, transparent und sorgfältig erfolgt.

Bei der Bearbeitung eines Vorfalls sexualisierter Gewalt gilt die Faustregel:

So viele Beteiligte wie nötig und so wenige wie möglich mit einzubeziehen!

Betroffene Kinder und Eltern sind angemessen in die Entscheidungen mit einzubeziehen und die einzelnen Schritte sind transparent zu machen.

Wenn die Vermutung einer Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt besteht, kommt ein Krisenstab (bestehend aus Präventionsfachkraft, Kita-Leitung, ein Mitglied des Kita-Ausschusses und ggf. eine weitere Person des Rechtsträgers, ggf. Fachberatung) zusammen, nimmt eine erste Einschätzung vor und veranlasst ggf. weitere Schritte nach dem „Verfahren für den Umgang mit Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Aachen“.

Ist ein Mitglied des Krisenstabes in die Vermutung involviert, ist es von den Beratungen ausgeschlossen und die Präventionsbeauftragte des Bistums wird informiert.

Dabei sind gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz aller Beteiligten zu wahren - nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiterinnen und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

In Fällen sexuell motivierter Grenzüberschreitung wird eine „insofern erfahrene Schutzfachkraft“ (nach §8a SGB VIII) mit Schwerpunkt im Themenfeld sexualisierte Gewalt zu Rate gezogen.

Oberstes Ziel ist es, den Schutz des Opfers zu gewährleisten und die Klärung der Beschwerde zu erreichen.

8. Datenschutz

Bei allen beschriebenen Maßnahmen sind von den Beteiligten die Vorgaben aus dem Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG) zu beachten.

9. Nachhaltige Umsetzung

Dieses Schutzkonzept tritt an Stelle des bis zum 31.12.2023 gültigen „Präventionskonzept der Gemeinschaft der Gemeinden Korschenbroich“ und wurde am 11.01.2024 mit Wirkung zum 01.01.2024 durch die Verbandsvertreterversammlung beschlossen und in Kraft gesetzt.

Das Konzept wird dem LVR, dem örtlichen Jugendamt und der Präventionsbeauftragten des Bistums Aachen per Post und E-Mail zugesandt.

Die Kita-Leitung überprüft jährlich in Zusammenarbeit mit der Qualitätsbeauftragten der Kita, die Aktualität des Schutzkonzeptes und veranlasst ggf. eine Anpassung.

Die laufende Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes soll eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen. Dies ist unser Anliegen.


Katholischer Kindergarten St. Maternus Kleinenbroich


14.03.2024 
Datum und Unterschrift der Kita-Leitung

14.03.2024 
Datum und Unterschrift der Stellvertreterin

Katholischer Kirchengemeindeverband Korschenbroich

14.03.2024 
Datum und Unterschrift Vors./gf. Stellv.

14.03.2024 
Datum und Unterschrift Mitglied

14.03.2024 
Datum und Unterschrift Mitglied



Die Kath. Kindertageseinrichtung St. Maternus stellt sich vor
Konzeption



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Eckdaten.....	4
3. Unsere pädagogische Arbeit.....	5
4. Die 10 Bildungsbereiche.....	6
a) Bewegung.....	6
b) Körper, Gesundheit und Ernährung.....	7
c) Sprache und Kommunikation.....	8
d) Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung.....	9
e) Musisch-ästhetische Bildung.....	9
f) Religion und Ethik.....	10
g) Mathematische Bildung.....	10
h) Naturwissenschaftlich – technische Bildung.....	11
i) Ökologische Bildung.....	12
j) Medien.....	12
5. Partizipation.....	13
6. Kinder unter 3 Jahre.....	15
7. Maxi-Gruppe.....	17
8. Elternarbeit.....	17
9. Öffentlichkeitsarbeit.....	18

Anhang: Sexualpädagogisches Konzept

1. Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

in unserer Kindertagesstätte St. Maternus in Kleinenbroich lernen die Kleinsten, die ersten Schritte in ihr eigenes Leben außerhalb der elterlichen und familiären Umgebung zu machen.

Wir, das heißt, der Kirchengemeindeverband (KGV) Korschenbroich, die Pfarrgemeinde St. Dionysius, vor allem aber die Kindergartenleitung und unsere Erzieherinnen, schaffen dafür einen guten Rahmen. Das möchte die hier vorliegende Konzeption vermitteln:

Grundgelegt im christlichen Menschenbild und Wertekodex werden die Kinder begleitet – in einer sicheren Umgebung, in einem Umfeld, das Spielen und Lernen ermöglicht, in dem die Kinder Kontakte knüpfen und Freundschaften pflegen können. Dazu werden Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte von Anfang an miteinbezogen.

Ihnen stehen mit der Einrichtungsleitung und ihrem Team erfahrene und sensible Ansprechpersonen zur Verfügung, die beratend und fürsorgend das Wohl, die Sicherheit und Freude Ihrer Kinder im Auge behalten.

Unsere Kindertagesstätte lebt auch vom Engagement der Eltern, die sich immer wieder helfend und gestaltend miteinbringen und zu den größten Förderern unseres Kindergartens, ihrer pädagogischen Kräfte und vor allem der Kinder gehören.

Für die Arbeit unserer Erzieherinnen, der Koordinatorin und des Teams aus Ehrenamtlichen des KGV Korschenbroich als Träger, sowie der Unterstützung aus der Elternschaft bin ich sehr dankbar.

Dieses Zusammenwirken und die formulierte Zielsetzung dieser Konzeption machen unsere Kindertagesstätte St. Maternus zu einem Ort, den unsere Kinder gerne aufsuchen und an den sie sich gerne erinnern werden.

Marc Zimmermann,

Pfarrer und Vorsitzender des Kirchengemeindeverbandes Korschenbroich

2. Eckdaten

Unsere Adresse

Kath. Kindertagesstätte St. Maternus

Maternusstraße 39

41352 Korschenbroich

Tel. 0 21 61/ 67 13 30

Ansprechpartnerinnen: Nicole Harter-Heisters als Leiterin der Einrichtung
Christina Piefer in Vertretung

Träger der Kindertageseinrichtung

Kirchengemeindeverband Korschenbroich

Kirchplatz 3

41352 Korschenbroich

Der kath. Kindergarten war 1973 der erste Kindergarten in Kleinenbroich. Im August 1989 wurde der heutige Kindergarten errichtet, dessen Räumlichkeiten 2010 erweitert wurden.

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 7.15 Uhr - 16.30 Uhr

Freitag: 7.15 Uhr – 15.15 Uhr

Folgende Buchungen sind möglich:

25h: Mo.-Fr.: 7.15 Uhr – 12.15 Uhr

35h o. Essen: Mo.-Do.: 7.15 Uhr – 12.15 Uhr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Fr.: 7.15 Uhr – 12.15 Uhr

35h Block: Mo.-Fr.: 7.15 Uhr – 14.15 Uhr

45h: Mo.-Do.: 7.15 Uhr – 16.30 Uhr

Fr.: 7.15 Uhr – 15.15 Uhr

Schließzeiten

Die Schließzeiten werden zu Beginn eines Kindergartenjahres im Rat der Tageseinrichtung festgelegt. Insgesamt schließen wir an maximal 27 Tagen im Jahr.

Gruppen

In unserer Kindertagesstätte werden 40 Kinder betreut, davon können 8 – 12 Kinder unter 3 Jahren sein.

Sie werden von pädagogischen Fachkräften in Voll- und Teilzeit betreut.

An manchen Tagen leiten wir Praktikanten aus verschiedenen Schulen an.

Wir bilden in Kooperation mit den pädagogischen Fachschulen ErzieherInnen und KinderpflegerInnen aus. Die Ausbildungsmöglichkeiten können variieren.

Räumlichkeiten

- 2 Gruppenräume
- 2 Nebenräume
- 2 Waschräume mit Wickelecken
- 1 großer Flur mit Garderoben, Spielbereichen und Bällebad

- 1 Bewegungsraum
- 1 Atelier
- 1 Bauraum
- 1 Küche mit angrenzendem Kindercafé
- 1 Büro
- 1 Personalraum
- Abstellräume
- 1 Innenhof sowie ein großes Außengelände mit Wiese und Obstbäumen, diversen Spielgeräten und großen Sandspielbereich

Tagesablauf

Die Kinder können ab 7:15 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht werden.

Die Eingangstür wird um 9:00 Uhr geschlossen. Pünktlich um 9.00 Uhr findet ein Morgenkreis statt. Der Morgenkreis gibt den Kindern Orientierung für den Tag. Anschließend können alle Spielbereiche auch außerhalb der Gruppe genutzt werden und ein aktives ungestörtes Spielen kann beginnen.

Während des Vormittags haben die Kinder die Möglichkeit, zu frühstücken. Wir bieten in unserem Frühstücks-Café ein gesundes Frühstück an. Die Eltern bringen 1x pro Woche Wurst, Käse, Joghurt etc. mit. Die Kinder haben Einfluss auf unser Frühstücksangebot.

Ab 12.00 Uhr wird im Kindercafé ein Mittagessen angeboten. Es wird in zwei Gruppen gegessen. Die jüngeren Kinder beginnen, damit sie anschließend schlafen können.

Kinder, die nicht zum Mittagessen bleiben, können zwischen 12.00 Uhr und 12.15 Uhr abgeholt werden

Bis 14.00 Uhr ist eine Mittagsruhe im Haus. In der Zeit können Kinder nicht abgeholt werden.

Ab 14:00 Uhr können Kinder für den Nachmittag erneut gebracht oder auch abgeholt werden. Abholzeiten sind dann durchgängig bis 16.30 Uhr.

3. Unsere pädagogische Arbeit

Wir arbeiten teiloffen sowohl nach dem Situationsansatz als auch situationsorientiert. Der Situationsansatz verfolgt das Ziel, Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft darin zu unterstützen, ihre Lebenswelt zu verstehen und selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu gestalten.

Der situationsorientierte Ansatz baut auf individuellen Erfahrungen und Erlebnissen auf, die die Kinder durch ihr Spiel, ihre Sprache und durch Bewegung ausdrücken. Unser Ziel ist es, den Kindern bei der Bewältigung ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen zu helfen. Für uns bedeutet das, die Kinder zu beobachten, sie anzuregen, zu begleiten und den Kindern zu helfen, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen. Wir arbeiten mit den Themen der Kinder, die sich auf

aktuelle Anlässe, Interessen und Erlebtem beziehen. Wir fördern ihre aktive Beteiligung und Neugier und schaffen eine flexible Lernumgebung. Durch beobachtende Tätigkeiten bieten wir den Kindern Raum für Erlebniswelten. Bei der Planung einzelner Projekte, werden die Ideen und Meinungen der Kinder aktiv einbezogen und das Mitspracherecht aller Beteiligten wird deutlich. Dabei achten wir auf die Einbeziehung aller Bildungsbereiche.

Teiloffene Arbeit bedeutet einerseits, dass die Kinder feste Strukturen in ihrer Gruppe (Stammgruppe) erfahren, andererseits frei entscheiden können, welchen Spielbereich sie gruppenübergreifend nutzen möchten. Dadurch, dass jedes Kind einer Stammgruppe angehört, verfügt jedes Kind über BezugserzieherInnen. Die teiloffene Arbeit ermöglicht es, Kontakte mit Kindern aus der anderen Gruppe zu knüpfen. Dadurch erweitert sich die Perspektive sowie der Erfahrungs- und Spielraum der Kinder. Daraus folgt, dass die ErzieherInnen nicht nur gruppenorientiert, sondern auch gruppenübergreifend arbeiten.

4. Die 10 Bildungsbereiche

Mit der Revision des Kinderbildungsgesetzes werden der Bildungsbegriff und das Bildungsverständnis konkretisiert und gesetzlich definiert. Das Bildungsverständnis stellt das einzelne Kind mit seinen Stärken und seiner Persönlichkeitsentwicklung in den Mittelpunkt. Die gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder werden verbunden mit individueller Förderung und Hilfe im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses, der den gesamten Zeitraum der Kindertagesbetreuung umfasst und von regelmäßiger und alltagsintegrierter Beobachtung und Dokumentation begleitet wird. Der Begriff Bildung umfasst nicht nur die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten. Vielmehr geht es in gleichem Maße darum, Kinder in allen ihnen möglichen, insbesondere in den sensorischen, motorischen, emotionalen, ästhetischen, kognitiven, sprachlichen und mathematischen Entwicklungsbereichen zu begleiten, zu fördern und auch herauszufordern.

Für das Kind ist die Familie der wichtigste Bezugspunkt. Sie bildet die entscheidende Basis für die kindliche Entwicklung. Die Familie ist der prägende Ort für die Persönlichkeitsentwicklung. Hier werden die Grundlagen gelegt für moralische Orientierung sowie sozial-emotionale Fähigkeiten. Wir als Kindertageseinrichtung ergänzen und unterstützen die Familie.

Nachfolgend beschreiben wir die Ausgestaltung von Bildung in den 10 Bildungsbereichen in unserer Einrichtung:

a) Bewegung

In unserer Kindertagesstätte ist das freie bewegte Spiel besonders wichtig. Die Kinder können eigene Erfahrungen mit ihrem Körper zu machen. Koordination, Kraft und Ausdauer werden mit verschiedenen Materialien und Spielzeug, wie auch mit einer anregenden Außenfläche gefördert. Kinder bringen von Anfang an eine natürliche Bewegungsfreude mit. Bewegung durchzieht das Leben in allen Bereichen. Somit wird auch deutlich, dass der Bildungsbereich Bewegung mit allen

anderen Bildungsbereichen verbunden ist. Der Bildungsbereich Bewegung findet sich in unserer Einrichtung in verschiedenen Angeboten wieder:

- jede Altersgruppe hat einen festen Turntermin, 1x pro Woche
- die Turnhalle ist täglich während des Freispiels für alle Altersgruppen geöffnet. Wechselnde Elemente (Klötze, Matten, Rollbretter, Fahrzeuge, Tücher, Sandsäcke usw.) sorgen für unterschiedliche Bewegungsimpulse. U3 Kinder werden begleitet
- tägliches Spiel im Außenbereich (verschiedene Fahrzeuge, Klettermöglichkeiten, Wiese für Ballspiele)
- Bewegung im Bällebad (Klettern, untertauchen, robben, werfen und fangen)
- Bewegung auf Spielteppichen, in Nebenräumen während des Freispiels, in Rollenspielsituationen (Tiere nachahmen usw.)
- Bewegungsspiele in Kreissituationen

b) Körper, Gesundheit und Ernährung

Körperliches und seelisches Wohlbefinden ist eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung und Bildung - und ein Grundrecht von Kindern. Ausgehend von ihrem eigenen Körper sowie seinen Empfindungen und Wahrnehmungen entwickeln Kinder ein Bild von sich selbst. Je differenzierter die Sinneserfahrungen sind, die dem Kind ermöglicht werden und je mehr Raum ihm zum Ausprobieren und Gestalten geboten wird, desto mehr Selbstwirksamkeit erfährt es und kann so seine Identität und sein Selbstbewusstsein entwickeln.

- Im alltäglichen Miteinander werden die Kinder ermutigt, ihre persönliche Grenze mitzuteilen. Sowohl bei Spielpartnern, als auch im Umgang mit Erwachsenen.
- Wir fördern die Resilienz und das Selbstbewusstsein durch verschiedene Angebote.
- Aufgreifen von Interessen der Kinder im Alltag – „Wie funktioniert mein Körper?“ Erarbeitung durch Bücher/Bilderbuchbetrachtungen, Malangebote wie z.B. Ganzkörperportraits und Puzzle
- Wir arbeiten zum Thema „Mein Körper gehört mir“ und die Kinder lernen die eigenen Grenzen und die Grenzen des Gegenübers kennen. Mit „Stop! Das möchte ich nicht!“ wird es verdeutlicht.
- Die Verkleidungsecke oder auch der Friseurtisch bieten besonderen Raum, um sich auszuprobieren und kennen zu lernen (z.B. durch das Anschauen im Spiegel).
- Auf unserem „Tuff Tray“ (Forschertablett) werden verschiedene Materialien zur sensorischen Förderung angeboten. (Sandknete, Knete, Sensorik Kügelchen, Spielschaum usw.)
- Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, sich in einem ruhigen Bereich der Kita zurückzuziehen.

Gesundheit und Krankheit gehören zum Leben und Kinder erfahren beides in ihrem Umfeld. Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre unterschiedlichen Befindlichkeiten wahrzunehmen und diese auszudrücken.

- Auch Krankheiten werden in der Kita thematisiert. Dazu zählt natürlich auch die Prävention:“ Wir husten und niesen in die Armbeuge“, „Wie wäscht man richtig Hände? “
- Rollenspiele wie Krankenhaus und Arztbesuch ermöglichen einen angstfreien Umgang mit dieser Thematik
- Jedes Jahr übt eine zahnmedizinische Fachkraft vom Gesundheitsamt mit unseren Kindern das Zähneputzen.
- Für die Vorschulkinder wird einige Monate vor Entlassung in die Schule ein Hör- und Sehtest angeboten.
- Tägliches Spiel im Freien wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus, daher gehen wir täglich mit den Kindern ins Außengelände. Schon früh am Tag nutzen die Kinder unseren Innenhof.

Auch die Ernährung hat einen entscheidenden Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung. Gerade die ersten Lebensjahre sind prägend für das Ernährungsverhalten. Kinder haben grundsätzlich eine positive Einstellung zum Essen. Sie sind aufgeschlossen in Bezug auf Nahrungsmittel, probieren gerne und haben ein natürliches Sättigungsgefühl.

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf eine entspannte Atmosphäre während der Essenssituationen. Ein nett gedeckter Tisch und gemeinsame Gespräche lassen die Mahlzeiten zu einem besonderen Erlebnis werden.

- Morgens dürfen die Kinder das Frühstück mit vorbereiten. Dabei legen wir Wert auf eine ausgewogene und gesunde Auswahl der Lebensmittel. Wünsche und Anregungen der Kinder werden berücksichtigt
- Manche dieser Lebensmittel werden in der Kita gepflanzt und geerntet. (Tomaten, Beeren, Gurken,)
- Bei dem Mittagessen dürfen die Kinder entscheiden, was sie zu sich nehmen, wie viel und in welchem Tempo. Sie dürfen sich selbst bedienen. Nach dem Essen geben die Kinder eine Bewertung auf der Kreidetafel ab. Auch bei der Essensbestellung werden die Kinder involviert.

c) Sprache und Kommunikation

Sprachbildung beginnt mit der Geburt und ist die Voraussetzung für die emotionale und kognitive Entwicklung der Kinder. Die Sprache ist ein zentrales Mittel für Menschen, Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzunehmen.

Die Unterstützung der Sprachentwicklung des Kindes stellt für uns eine zentrale Bildungsaufgabe in unserem pädagogischen Alltag. Die Bezugspersonen spielen in der Sprachentwicklung des Kindes eine wesentliche Rolle. Dieser Vorbildfunktion sind wir uns bewusst.

Kinder entwickeln Freude an Sprache und Sprechen, wenn ihre sprachlichen Handlungen in sinnvolle Zusammenhänge gebracht werden und die Themen die Interessen des Kindes berühren.

Wir beobachten und dokumentieren die Sprachentwicklung jedes Kindes (BaSiK: Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung)

Wir schaffen vielseitige Sprachanlässe:

- Lieder und Fingerspiele, Reimspiele und Klatschspiele
- Geschichtenvermittlung auf vielfältige Art wie z.B. Bilderbuchbetrachtungen, Kamishibai, Geschichtensäckchen, Koffertheater, Koffergeschichten,
- Freies Erzählen
- Gesprächsregeln werden erarbeitet und als selbstverständlich genommen (Zuhören, Ausreden lassen,)
- Thematische Erweiterung des Wortschatzes (unter anderem durch unterschiedliche Projekte)
- Regelmäßige Besuche eines Vorlese Opas
- Teilnahme am Bundesweiten Vorlesetag

d) Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Unserer Einrichtung legt großen Wert darauf, eine inklusive Umgebung zu schaffen, in der Kinder unterschiedlicher kultureller, sprachlicher und familiärer Hintergründe gemeinsam wachsen und lernen. Unser pädagogisches Personal setzt sich regelmäßig mit der eigenen Sozialisation auseinander und erweitert seine Sensibilität und Kenntnisse im Umgang mit Vielfalt.

Durch eine Form des wertschätzenden Handelns und des respektvollen Miteinanders erleben die Kinder einen verantwortungsvollen Umgang miteinander. Wir sind gerne die erwachsenen Vorbilder, die unterstützen und begleiten. Durch eigene Erfahrungen wachsen die Kinder zu selbstbewussten, reflexionsfähigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten heran.

Wir ermutigen Eltern und Familien sich aktiv am Kita-Leben zu beteiligen. Regelmäßige Veranstaltungen fördern den Austausch und stärken das Gemeinschaftsgefühl.

- Wir gehen mit Respekt und Rücksicht auf andere zu
- Wir nehmen unsere Bedürfnisse und die der anderen wahr, und erkennen und respektieren die Stärken und Schwächen der anderen.
Wir lernen Umgangsregeln und entwickeln angemessene Konfliktlösungen

e) Musisch-ästhetische Bildung

Die musisch-ästhetische Bildung hat bei uns einen hohen Stellenwert.

Die aktive, kreative Auseinandersetzung mit seiner Umwelt fördert Wahrnehmungs-, Erkenntnis- und Selbstbildungsprozesse und ist daher von wesentlicher Bedeutung.

Wir möchten hier gerne differenziert auf die Bereiche „Musik“ und „Gestalten“ eingehen:

- Wir singen täglich mit den Kindern in unterschiedlichen Momenten
 - verschiedene Begrüßungslieder im Morgenkreis
 - Singspiele in Kreissituationen
 - Geburtstagslieder
 - Bewegungslieder, nicht nur beim Turnen, auch in Kreissituationen oder beim Draußenspiel (Regenlieder, Aufräumlieder)
 - Lieder zu Gottesdiensten oder religiöse Themen
 - Lieder im Jahreskreis oder zu Festen und Themen
 - Liedbegleitung durch Gitarre

- Unsere Instrumente wie Klanghölzer, Schellenkranz, Triangel und Rasseln werden zum Musizieren in Kreissituationen hinzugeholt und stehen den Kindern auch während des Freispiels zur Verfügung
- Rhythmusgefühl durch Trommelgeschichten oder Trommelreisen
- Trommelworkshops und Theaterwochen mit musikalischer Begleitung runden unser Angebot ab.
- Mehrere Kolleginnen spielen Gitarre/Ukulele.

In einem unserer Nebenräume haben wir ein Atelier eingerichtet. Hier können die Kinder kreativ tätig werden. Auch in den Gruppenräumen befinden sich Malbereiche.

- Tägliche Bastel- und Malangebote während des Freispiels im Gruppenraum durch selbstständiges Arbeiten und angeleitete Aktionen.
- In unserem Atelier können sich die Kinder frei und angeleitet mit einem vielfältigen Materialangebot auseinandersetzen. Wertfreie Materialien, verschiedene Papiersorten und verschiedene Klebstoffarten lassen ein großes Repertoire an Möglichkeiten zu.
- Eine vorbereitete Umgebung schafft Anreize, Grundmaterial in Kombination mit neuen auch untypischen Bastelmaterialien lädt zum Forschen und Entdecken ein. Kinder entwickeln im Tun ihre Kreativität.
- Die Fachkraft gibt Impulse und das Kind entscheidet was es daraus machen möchte.

f) Religion und Ethik

Die religionspädagogische Arbeit ist ein Schwerpunkt in unserer Einrichtung. Wir identifizieren uns mit dem christlichen Glauben und leben diese Haltung in unserer Arbeit als Vorbild. Wir möchten Kindern die Gemeinschaft im Sinne christlicher Nächstenliebe erfahrbar machen. Die Kinder dürfen erfahren, dass sie Teil der Gemeinschaft sind und von Gott geliebt werden.

Religiöse Bildung und ethische Orientierung sind miteinander verbunden und Teil allgemeiner Bildung. Religion und Glaube beantworten nicht nur die Grundfragen des Lebens, sondern begründen Werte und Normen, an denen sich Menschen orientieren können.

So machen wir es:

- Regelmäßige Wortgottesdienste mit Herrn Pfarrer Zimmermann
- Gebete vor dem Mittagessen und manchmal auch im Morgenkreis
- Christliche Feste im Jahreskreis werden ausführlich mit den Kindern vor und nachbereitet. Hier kommt ein breites Methodenrepertoire zum Einsatz
- Zusammenarbeit mit den zwei anderen Kitas der Trägerschaft, z.B. in Familiengottesdiensten
- Besichtigung unserer Pfarrkirche
- Mitgestaltung des jährlichen Pfarrfestes
- Teilnahme an der Pilgerfahrt nach Aachen

g) Mathematische Bildung

Im gemeinsamen aktiven Forschen, Entdecken und Experimentieren erleben Kinder, dass Mathematik viel mit ihrer Lebenswelt zu tun hat. Ausgehend von konkreten

Erfahrungen und praktischem Tun gelangen die Kinder vom Konkreten zum Abstrakten, entwickeln ein mathematisches Grundverständnis und setzen sich mit den Grundlagen der Mathematik auseinander.

Die frühe mathematische Bildung ist in vielen Bereichen und Aktionen in unserer Einrichtung zu finden.

Hier ein paar Beispiele:

- **Im Morgenkreis** – Wenn alle Kinder in der Kita eingetroffen sind, beginnt der Tag im gemeinsamen Morgenkreis. Dort begrüßen wir einander und besprechen den Wochentag das Datum und die Uhrzeit. Dazu nutzen wir unsere „Kalenderuhr“
- **Während des Freispiels** haben wir verschiedene Gesellschaftsspiele, bei denen beispielsweise Zahlen, Farben und Formen zugeordnet werden müssen.
- **In der Bauecke** können die Kinder mit Hilfe von verschiedenen Holzklötzen unterschiedliche Dinge konstruieren. Viele Teile einer Sache (Eisstiele, hunderte bunte Löffel, eine große Menge an Pappbechern, usw.) fordern Kinder dazu auf, Reihen zu legen, Dinge zu stapeln oder auch nach Farben zu sortieren um so die Menge spielerisch zu erfassen.
- **In der Turnhalle** können die Kinder mit verschiedenfarbigen Magnetkissen größere Dinge bauen. So wird aus dem „Höhle bauen“ bereits eine kleine mathematische Übung
- Eine weitere Möglichkeit Mathematik zu erfahren haben die Vorschulkinder in der **Maxi-Ecke**. Buchstaben und Zahlen, Grundformen und Mengenangaben sind hier in vielfältiger Ausführung zu finden.
- **Im Außenbereich** gibt es weitere Materialien die zum Bauen in größeren Maßen zur Verfügung stehen. Ob Verkaufstresen, Kugel- oder Wasserbahn oder einfach nur Sitzgelegenheiten erschaffen werden, Rechts, Links, Hinter, Neben usw., finden Beachtung.
- **Alltag und Projekte** – In der Kita werden im Laufe des Jahres immer wieder Projekte durchgeführt. Ein Projekt trägt den Namen „Ich werde immer größer!“. Dabei messen sich die Kinder in regelmäßigen Abständen und erweitern somit ihr Wissen über ihren Körper und ihre Längenmaße. Auch im Alltag gibt es vielfältige Möglichkeiten der Mengenerfassung.

h) Naturwissenschaftlich – technische Bildung

Kinder sind ständig dabei, mit Fragen und Ausprobieren etwas über ihre Umwelt herauszufinden. Ausgehend von eigenständigen Begegnungen mit der Natur und Naturvorgängen entdecken Kinder Zusammenhänge und beginnen, sie zu verstehen und einzuordnen. Vielfältige Angebote regen zum Staunen, Fragen, Experimentieren und Suchen von Lösungen an.

So unterstützen wir die Kinder:

- Beantwortung von W-Fragen mit ernsthafter Auseinandersetzung
- Angebote und Experimente mit verschiedenen Materialien
- Beobachtungen der Umwelt und Natur
- Einsatz von Schauobjekten, Medien (Internet, Bücher)
- Unsere Beete (säen, pflegen, ernten)

- Wahrnehmen und erleben (die Wildbienen schlüpfen, unsere Schnecken haben Eier gelegt, usw.)
- Erklären - wo finde ich passende Antworten auf meine Fragen (Bücher, Internet)
- Forschen (was passiert, wenn ich blaue und rote Farbe mische)
- Angebote zu unterschiedlichen Themen
- Backen und Kochen
- Knete selber herstellen
- Großflächige Möglichkeiten zum Bauen wie viele Klötze brauche ich für den Turm der so groß ist wie ich?)
- Sach- und Bilderbücher
- Nachschlagewerke
- Medien z.B. Internet

i) Ökologische Bildung

Unter ökologischer Bildung versteht man das Verständnis der Wechselwirkung von Pflanzen, Tieren und Menschen zueinander. Im Mittelpunkt stehen der achtsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen, das Erleben ökologisch intakter Lebensräume und praktische Projekte, die den Kindern den Umweltschutz nahebringen. Sie lernen, die Verantwortung für ihr Handeln im Umgang mit der Natur zu erkennen.

Ökologische Bildung in unserer Einrichtung:

- naturnahes Außengelände mit Pflanzen, Sträuchern und Bäumen
- Bereitstellung von Beobachtungsmaterialien wie Lupen, Pinzetten,
- altersentsprechende Sachbücher anbieten
- Projekte (z.B. vom Ei zum Küken, von der Raupe zum Schmetterling)
- Anbau von Obst und Gemüse in Beeten und Hochbeeten
- Insektenhotel
- transparente Abfalltrennung
- Durch Projekte wie „Wohin mit unserem Müll“, „Müllvermeidung, geht das?“, „Unser Wasserverbrauch“, „Was braucht alles Strom?“, „Papierherstellung“ versuchen wir die Kinder zu sensibilisieren und zur Nachhaltigkeit anzuregen.

j) Medien

Kinder wachsen mit den verschiedensten Medien auf und nutzen sie je nach Verfügbarkeit in ihrer Lebenswelt. Hierbei geht es sowohl um die neuen Medien wie Internet, Computer und Handy als auch um die herkömmlichen Medien wie Zeitungen, Bücher, TV, und Hörspiele. Viele Kinder haben bereits früh Zugang zu digitalen Medien und somit auch weitreichende Möglichkeiten für Information und Teilhabe. Chancen und Risiken gehen hierbei Hand in Hand und es erfordert medienkompetente Erwachsene die als Begleiter und Vorbild agieren. Medienerlebnisse aufzugreifen und Verarbeitungsmöglichkeiten anzubieten ist unsere wichtige pädagogische Aufgabe. Bei der Vermittlung von Medienkompetenz im Alltag bedarf es systematischer Unterstützung. Eltern sind dabei wichtige Begleiter. Wir bedienen uns in unserer Arbeit an folgenden Medien:

- Bücher: Täglicher Zugriff in den Gruppen möglich (Bücherregale und Bücherkisten), werden Geschichten oder Bilderbücher vorgelesen/betrachtet, können die Kinder noch eine Zeitlang in diesen Büchern „schmökern“, aktuelle Themen werden mit Büchern aufgearbeitet, ein besonderes Interesse an ein bestimmtes Thema wird mit Hilfe von Büchern vertieft
- Hörspiele und Musik sind ebenfalls während des Freispiels zugänglich. Ob in der Puppenecke, im Schlafräum oder in der Turnhalle, auf Wunsch bekommen die Kinder den Zugang dazu.
- Talker: der Talker wird von Erziehern besprochen, die Kinder rufen darüber ab, was es aktuell zum Mittagessen gibt
- Tablet, PC und Beamer werden genutzt um kurze Filme zu schauen. (Vorbereitung auf Ausflüge) Gleichzeitig werden selbst Videosequenzen gedreht und mit Hilfe des Beamers angesehen
- Elterngespräche/ Marte Meo: kleinen Videosequenzen aus dem Alltag können in Elterngesprächen einfließen.
- Es stehen Digitalkameras zur Verfügung. Wir fotografieren die Kinder in verschiedenen Situationen, wir filmen Theateraufführungen und nutzen die Videofunktion um den Eltern (Marte Meo) und dem Träger (Gartenprojekt) unsere Arbeit näher zu bringen (auch Kollegen profitieren)
- Digitaler Bilderrahmen: wir dokumentieren ständig unsere Arbeit, sichtbar für alle Besucher unserer Einrichtung
- Je nach Bedürfnislage der Kinder greifen wir deren Fernsehhelden im Alltag auf (z.B. Projekt: Fernsehhelden im Alltag)
- Fotos gehören in den Portfolio Ordner, der immer wieder gerne angeschaut wird

5. Partizipation

(1) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wirkt darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen und damit ein demokratisches Grundverständnis zu entwickeln. Daher sollen Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung (...) mitwirken. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen.

(2) Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind in Kindertageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und Mitbestimmung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.

Warum ist Teilhabe in der Kita so wichtig? Kinder erfahren durch Partizipation, dass sie mit ihren Bedürfnissen gehört werden, dass ihre Meinung zählt. Im demokratischen Prozess lernen sie, dass es sich lohnt, für sich und die eigene Meinung einzutreten, Gesprächsregeln einzuhalten, nach kreativen Lösungen zu suchen, Kompromisse einzugehen. Kinder erleben Selbstwirksamkeit und lernen, dass ihre Entscheidungen Konsequenzen haben. Partizipation als fester Bestandteil

unserer pädagogischen Arbeit setzt eine bestimmte Haltung der Erzieher/innen den Kindern gegenüber voraus: Wir sehen Kinder als kompetente Menschen, die in der Lage sind, ihren Alltag eigenständig mit zu gestalten. Wir trauen Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung. Die Kinder haben stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern. Es gibt Beteiligungsmethoden, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind. Damit die Kinder ihre Rechte wahrnehmen können, benötigen sie Informationen und Methoden, welche durch die Fachkraft vermittelt werden

Formen der Beteiligung

- Im Morgenkreis werden Regeln des Zusammenlebens in der Kita erarbeitet und gemeinsam aufgestellt. In der Kinderkonferenz oder in der jeweiligen Situation im Gespräch werden Wünsche, Ideen und auch Beschwerden wahrgenommen und diskutiert. Hier geht es jedoch nicht um die Erfüllung jedes Wunsches, sondern vielmehr darum, gemeinsam Lösungen zu finden. Wir lernen auch die Ideen anderer zu respektieren.
- Die Kinder wählen einen Gruppensprecher und einen Vertreter, ebenso wird eine Erzieherin gewählt, die die Kinder bei ihren Entscheidungen berät und unterstützt.
- Das Kinderparlament wird regelmäßig einberufen, das heißt: die Kinder besprechen in der Gruppe aktuelle Themen und Dinge die sie beschäftigt, die Gruppensprecher aus beiden Gruppen treffen sich mit ihren Begleiterziehern um gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten, die dann in den Gruppen allen Kindern mitgeteilt wird.
- Während dieses Prozesses werden Bildprotokolle angefertigt, damit nicht lesende Menschen die besprochenen Inhalte nachvollziehen können.
- Zu unserem Beschwerdemanagement gehören Abstimmungsformen die für die Kinder transparent sind. Schautafeln helfen unter anderem seine Meinung auch den Mitstreitern sichtbar zu machen. (Mittagessen)
- Kinder sind die Experten ihrer eigenen Sache: „Mir ist warm, ich ziehe die Strickjacke aus“, „Ich bin satt, ich möchte nicht aufessen“, „Ich möchte nicht gekitzelt werden“,
- Die Kinder erfahren, dass sie Teil eines großen Ganzen sind, und ihr Beitrag dazu einen hohen Stellenwert bekommt.

Rechte der Kinder

- Das Kind hat das Recht zu äußern, wie und von wem es gewickelt werden möchte.
- Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht. Entsprechend des Entwicklungsstandes des Kindes unterstützt die Fachkraft. (Bei der Selbstbestimmung muss immer auch die Gesundheit des Kindes Beachtung finden.)
- Die Kinder können selbst bestimmen, ob und wie viel sie essen möchten Das Personal weist lediglich auf gesunde Ernährung hin.
- Das Kind entscheidet selbst neben wem es sitzen möchte.
- Das Kind hat das Recht jederzeit zu schlafen, wenn es das Bedürfnis danach spürt. Das Kind hat das Recht auf Bedürfnisbefriedigung, z.B. durch Schnuller und/oder Kuschtier.

- Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, nach eigener Einschätzung die Kinder in den Ruheraum zu bringen (z.B. zum Mittagsschlaf). Es wird jedoch kein Kind zum Schlafen oder liegen bleiben gezwungen.
- Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentcheiden und Vorschläge zu unterbreiten.
- Bei Projekten werden die Kinder in die Gruppeneinteilung und Gestaltung mit einbezogen. Ihre Wünsche werden so weit als möglich berücksichtigt.
- Bei freien Angeboten während der Freispielzeit (z. B. Basteln) ist die Teilnahme freigestellt. Bei gezielten Angeboten behält sich das Personal vor, die Teilnahme aktiv einzufordern.

6. Kinder unter 3 Jahre

Zweijährige Kinder setzen sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinander, durch Beobachten der anderen Kinder oder Erwachsenen und durch Erfahrungen mit ganz alltäglichen Dingen. Da das Kind schon mit zwei Jahren ein ausgeprägtes Lernpotential hat, wirken auch außerfamiliäre Anregungen positiv auf die Entwicklung der Kinder.

Das Kind muss erst Vertrauen gewinnen. Dazu braucht es Zeit und den Rückhalt durch eine vertraute Bezugsperson. Daher kommt der Eingewöhnung eine besondere Bedeutung zu und wird im Team gut vorbereitet. Wir sprechen uns für eine sanfte Eingewöhnung aus. Es gibt Parallelen zum Berliner Modell.

Die Übergangsphase von der Familie in den Kita-Alltag gestalten wir individuell und sehr behutsam. In dieser sensiblen Zeit legen wir besonderen Wert auf die Bedürfnisse des Kindes. Unser Eingewöhnungsplan berücksichtigt natürlich die Bedürfnisse der Familie, und dennoch ist das individuelle Tempo des Kindes entscheidend. Wir respektieren die Einzigartigkeit jedes Kindes und beziehen die Familie in den Prozess der Eingewöhnung mit ein.

Vorbereitung der Eingewöhnung

Eltern lernen die Einrichtung und die Gegebenheiten kennen. Durch ein ausführliches Anmeldegespräch und einem Elternnachmittag erhalten die Eltern Informationen über die Einrichtung. In einem ersten Gespräch informieren die Eltern die Gruppenleiterin über die Gewohnheiten, Vorlieben und bisherige Entwicklung des Kindes. Die Gruppenleiterin erklärt ausführlich den geplanten Ablauf der Eingewöhnung.

Eingewöhnung

Zu Beginn kommt das Kind mit einer Bezugsperson – meistens einem Elternteil - in die Einrichtung. Diese Bezugsperson spielt eine wesentliche Rolle in dieser Zeit. Dieser erste Besuch wird nicht länger als eine Stunde dauern. Vater oder Mutter ist in der Nähe und gibt so dem Kind die Möglichkeit, sich umzusehen und erste Kontakte zur Erzieherin aufzunehmen, bleibt selbst aber passiv. Die Erzieherin bemüht sich um eine Bindung zum Kind. Wenn das Kind Vertrauen zu seiner

Bezugserzieherin aufgebaut hat, oft zum Ende der ersten Woche oder zu Beginn der zweiten Woche, kann mit Trennungsversuchen begonnen werden, die sich zeitlich sukzessive verlängern. Die Bezugsperson verabschiedet sich von dem Kind und verlässt für einige Minuten den Raum, jedoch nicht die Einrichtung, damit sie falls erforderlich, gerufen werden kann. Dieser Zeitraum wird von Tag zu Tag verlängert, bis die Trennung vom Kind angenommen wird. Demzufolge ist die Dauer der Eingewöhnung abhängig von der Bereitschaft des Kindes, sich von der Bezugsperson zu trennen.

Vertraute Dinge von zu Hause, Fotos, Kuscheltier oder das Lieblingsauto, können die Situation erleichtern. Durch achtsame Beobachtungen der Bezugserzieherin ist eine flexible Anpassung des Eingewöhnungsablaufs möglich.

Der Wickelsituation wird eine besondere Bedeutung und Aufmerksamkeit beigemessen. Da es ein sehr sensibler Bereich ist, wird das Wickeln in der ersten Zeit von der Bezugsperson übernommen. Die Erzieherin ist dabei, damit sie mögliche Rituale und Vorlieben kennenlernt. Danach kann die Erzieherin im Beisein der Bezugsperson das Kind wickeln.

Akzeptiert das Kind die Trennung, kann die Bezugsperson die Einrichtung verlassen, sollte jedoch immer erreichbar bleiben. Eine Trennung von ein bis zu zwei Stunden ist dann möglich. Erleichtert wird der Abschied durch Rituale, die dem Kind ein Gefühl der Sicherheit vermitteln.

Transparente Kommunikation beider Parteien sind hierbei erforderlich. Für uns sind die Eltern ein wesentlicher Partner im Eingewöhnungsprozess.

Sauberkeitserziehung und Hygiene

Die Kinder werden bei Bedarf und zu regelmäßigen Zeiten gewickelt. Die dazu nötigen Windeln und Pflegeutensilien werden von zu Hause mitgebracht. In der Wickelsituation widmet sich die Erzieherin dem Kind und nimmt sich Zeit.

Beobachten wir die Bereitschaft des Kindes, sauber zu werden, sprechen wir mit den Eltern ab, wie die Entwöhnung von den Windeln ablaufen kann, um ein gemeinsames Vorgehen zu gewährleisten. Bei den Toilettengängen unterstützen wir das Kind und bleiben in der Nähe, um gegebenenfalls Hilfen zu geben.

Wir zeigen dem Kind die nötigen Hygienemaßnahmen wie z.B. Hände waschen nach dem Toilettengang und vor dem Essen.

Die Vorschularbeit in unserer Kita

Die Bildung beginnt mit der Geburt eines Kindes. Spätestens mit dem ersten Kindergartenjahr folgt die gezielte Schulvorbereitung. Somit ist die gesamte Krippen- und Kindergartenzeit als Vorbereitung auf die Schule anzusehen.

Die Schulvorbereitung ist Lebensvorbereitung.

Im letzten Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt erfolgt eine altersgemäße intensivere Förderung, die das Ziel hat, das Kind an Schulfähigkeit heranzuführen.

Im Vorschulalter haben die Kinder eine „Reife“ erreicht, mit der sie auch größeren Anforderungen gerecht werden können.

Auf das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung freuen sich unsere Kinder ganz besonders. **Sie sind dann endlich MAXI-Kinder.**

7. Maxi-Gruppe

In der Maxigruppe, die einmal pro Woche stattfindet, bieten wir den Kindern verschiedene Möglichkeiten, die die Kinder auf den Übergang vom Elementarbereich zum Primarbereich vorbereitet. Uns ist wichtig, dass wir der Schule nichts vorwegnehmen, sondern die Bedürfnisse unserer Kinder ganz individuell betrachten um den Förderbedarf jedes Einzelnen zu erkennen. Die Kinder werden an ein selbstständiges Arbeiten herangeführt und die Bereitschaft zu Lernen wird gestärkt. In unseren Angeboten, Projekten und Ausflügen werden die einzelnen Bildungsbereiche berücksichtigt.

Partizipatorisch beteiligen sich die Kinder an den Planungen und lernen so den Weg von Entscheidungsprozessen kennen. Sie erleben sich in einer neuen Gruppenzusammensetzung als groß und kompetent.

Mit Blick auf die Schulfähigkeit, die sich in emotionalen, sozialen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten differenzieren lässt, planen wir unsere Angebote. Das soziale Miteinander spielt dabei eine große Rolle. Wir möchten ein Gemeinschaftsgefühl schaffen und Neugierde und Interesse an Neuem wecken.

Unsere Zusammenarbeit mit den Grundschulen im Ort ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

8. Elternarbeit

Die Kindertagesstätte ist eine familienergänzende und unterstützende Einrichtung, in der die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindergartenpersonal wesentlich ist. In der Zusammenarbeit ist es uns wichtig, die Gewohnheiten und Besonderheiten der Kinder kennen zu lernen, um so auf ihre Bedürfnisse eingehen zu können. Die Eltern sind die Experten ihrer Kinder. Im regelmäßigen Austausch werden die Eltern über die Entwicklung und das Verhalten ihres Kindes informiert. Und bei Sorgen oder Problemen suchen wir gemeinsam nach einer Lösung. Wir bieten verschiedene Gesprächsmöglichkeiten an; für die täglichen Mitteilungen und Nöte, führen wir sogenannte Tür- und Angelgespräche. Regelmäßige Entwicklungsgespräche finden in ruhiger und entspannter Atmosphäre statt. Darüber hinaus sind Gespräche immer möglich.

Wir laden sie ein, sich zu beteiligen an:

- Elternabenden
- Elternsprechtagen
- Bastelangeboten
- Mitgestaltung von Festen und Feiern
- Gottesdiensten
- Ausflügen
- Tauschregal
- Elterncafé'

Ein wichtiger Punkt ist auch die Mitarbeit im Elternrat, der sich für die Belange des Kindergartens in vielfältiger Form einsetzt. Dieser wird auf der Elternvollversammlung gewählt, die mindestens einmal im Jahr stattfindet oder bei Bedarf einberufen wird.

Die Elternratsmitglieder der Gruppen, das pädagogisch tätige Personal und die Vertreter des Trägers bilden den „Rat der Tageseinrichtung“. Die Mitglieder des Rates der Tageseinrichtung arbeiten auf das Engste zusammen und treffen sich regelmäßig um die Belange der Eltern und der Einrichtung zu erörtern. Seit einiger Zeit gibt es eine Eltern-App über die wir ganz unkompliziert Mitteilungen rund um den Ablauf in unserer Kita mitteilen. Über Eine Pinnwand „ von Eltern-für Eltern“ haben Eltern die Möglichkeit sich gegenseitig Informationen zukommen zu lassen.

Auch unser Förderverein, der vor einiger Zeit entstanden ist, kann über die App und über eine Pinnwand kommunizieren.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Durch folgende Aktionen präsentieren wir unsere Kindertagesstätte in der Öffentlichkeit:

- Kindergartengottesdienste
- Beteiligung an Festen rund um die Pfarre/Gemeinde
- Prozession zur Marien- und zur Maternus Kapelle
- Ausstellungen
- Brauchtumspflege, z.B. St. Martinszug
- Teilnahme am „City Lauf“ in Korschenbroich
- Teilnahme am Krippenweg
- Sommerfest in Kleinenbroich
- Heiligtums Fahrt/Pilgern nach Aachen
- Kita-Navigator
- Webseite
- Kooperation Feuerwehr
- Kooperation mit den Grundschulen
- Projekte, Gottesdienste, Ausflüge der drei Partner-Kitas

Quellenverzeichnis: Bildungsgrundsätze NRW

Sexualpädagogisches Konzept

Kath. Kindergarten St. Maternus Kleinenbroich



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	2
2. Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren.....	2
3. Unterschiede: Kindliche Sexualität / Erwachsenen Sexualität.....	3
4. Ziele.....	4
5. Rollenspiel, Doktorspiele und Körperspiele.....	4
6. So machen wir es.....	5
7. Verfahren bei Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch.....	6

1. Vorwort

Bei kindlicher Sexualität geht es darum, Erfahrungen mit dem eigenen Körper zu sammeln, sich zu spüren, zu fühlen, Gefühle einzuordnen, Grenzen zu erkennen und zu benennen. Wichtig ist, dass es hier um die KINDLICHE Sexualität geht. Diese unterscheidet sich deutlich von der Erwachsenensexualität, die einem als erwachsene Person womöglich schnell in den Kopf stößt. Mädchen und Jungen benötigen die körperliche Nähe zur Mutter, zum Vater sowie zu anderen Bezugspersonen. Im täglichen Leben wird dies beispielsweise in folgenden Situationen deutlich: Wird ein Kleinkind gewickelt, sitzt ein Mädchen oder Junge auf dem Schoß einer Bezugsperson oder wird in den Arm genommen, ist ein Mädchen oder ein Junge an Doktorspielen interessiert oder spielt ein Junge oder ein Mädchen mit Schaum und reibt sich seinen Körper damit ein. In diesen Situationen entsteht körperliche Nähe, entstehen Gefühle, in denen das Mädchen bzw. der Junge Erfahrungen mit dem eigenen Körper macht. Dabei erfährt das Kind Grenzen, die durch die pädagogische Fachkraft aufgezeigt werden. Es ist wichtig, das Kind in seiner Entwicklung zu begleiten, wichtige Themen des Kindes zu erkennen und mit dem Kind zu bearbeiten. Dies ist bei allen Entwicklungsschritten und Themen wichtig, so auch in der Sexualentwicklung des Kindes. Die Begleitung geschieht durch unterschiedliche Projekte, die von den Themen der Kinder geleitet werden. Je nach Themen- und Interessensgebiete der Gruppe werden Projektangebote geplant, durchgeführt und präsentiert.

2. Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren

Das Interesse am eigenen Körper, Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten spielen in der Entwicklung jedes Kindes eine wichtige Rolle. Die psychosexuelle Entwicklung ist ein zentraler Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung.

Der Umgang mit Sexualität in unserer Gesellschaft ist in den letzten Jahrzehnten offener, aber auch komplexer und komplizierter geworden. Sexualität wird in den Medien als ständig verfügbar angepriesen. Umso wichtiger ist es, das Recht auf Selbstbestimmung im Blick zu behalten.

Sexualerziehung und Schutz vor Missbrauch sind zunächst Aufgaben der Eltern. Es ist ihre Aufgabe, dem Bedürfnis der Kinder nach Beziehung, körperlicher Nähe, Bindung und Zärtlichkeit gerecht zu werden. In Ergänzung zu den Eltern sind die pädagogischen Fachkräfte gefordert. Die Kita ist ein Ort, an dem Kinder Beziehungen und Freundschaften erleben, Gefühle austauschen, Nähe und Distanz einüben und Lösungen für Konflikte erfahren.

Wenn es in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit um Kinder und Sexualität ging, dann vor allem in Zusammenhang mit der Thematisierung des sexuellen Missbrauchs.

Kindgerechte Sexualpädagogik und der Schutz vor sexualisierter Gewalt gehören zusammen. Kinder, die bei der Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen und eines positiven Körperbildes gestärkt werden, sind besser vor Übergriffen geschützt. Umgekehrt können Kinder, deren Schutz gewahrt ist, ungezwungener ihren Körper entdecken und Antworten auf ihre Fragen zu Körperentwicklung und Sexualität bekommen.

Die sexuelle Entwicklung umfasst wichtige Aspekte wie Normen und Werte:

- Was gehört sich, was gehört sich nicht?
- Wann muss ich angekleidet sein, wann nicht?
- Was ist intim / Intimsphäre?

Die Normen und Werte, die wir verinnerlicht haben, beeinflussen in starker Weise, wie wir Sexualität leben und ausdrücken. Vieles, was die Sexualität betrifft, ist eine Frage der persönlichen Einstellung und der kulturellen und religiösen Werte, denen man sich verpflichtet fühlt.

Kinder sind in ihrer sexuellen Persönlichkeitsentwicklung in großem Maße von den Einstellungen ihrer Bezugspersonen abhängig:

- Welchen Umgang sie mit dem eigenen Körper lernen

- welche Formen von Zärtlichkeit und Berührung sie erfahren
- wie sie mit Bedürfnissen nach Nähe und Abgrenzung umgehen
- wie sie die Geschlechterrollen erleben
- welche Informationen sie über Sexualität erhalten.

Das und vieles mehr ist beeinflusst davon, welche persönliche Einstellung ihre Bezugspersonen zu den vielseitigen Bereichen von Sexualität haben und wie sie die verschiedenen Aspekte von Sexualität vorleben.

Zur Entwicklung einer selbstbestimmten, lebensbejahenden Persönlichkeit brauchen Kinder auf ihrem Weg zur Frau und zum Mann pädagogische Aufmerksamkeit und Unterstützung, die von einem positiven Bild der Sexualität geprägt ist.

Dabei ist es ganz wichtig zu beachten, dass kindliche Sexualität sich von der Sexualität Erwachsener unterscheidet. Wie die gesamte kindliche Persönlichkeit befindet sich auch seine Sexualität in einem ständigen Veränderungsprozess.

Ein Vergleich zum Grundbedürfnis Essen soll die Bedeutung dieser Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität verdeutlichen: Die Ernährung Erwachsener ist für Säuglinge völlig ungeeignet und gesundheitsschädlich. Auch Kleinkinder benötigen eine andere Konsistenz und Würze als Erwachsene. Selbst Schulkindern schmeckt nicht alles, was Erwachsene bevorzugen.

Hier die wichtigsten Unterschiede zwischen erwachsener und kindlicher Sexualität zusammengefasst:

3. Unterschiede: Kindliche Sexualität / Erwachsenen Sexualität

Erwachsene Sexualität

- bezieht sich im Wesentlichen auf die Geschlechtsorgane, ist also überwiegend genitale Sexualität.
- Sie zielt zumeist auf körperliche Vereinigung und sexuell befriedigende Höhepunkte (Lustaspekt) und gegebenenfalls auf Fortpflanzung.
- Die meisten Erwachsenen leben ihre Sexualität mit ausgewählten Sexualpartnern (Beziehungsaspekt).
- Sie haben dabei die gesellschaftlichen und biologischen Folgen im Blick.
- Sie orientieren sich an moralischen Regeln, die ihnen die Gesellschaft und / oder religiöse Überzeugung vorgeben.

Kindliche Sexualität

- Ist umfassender und kennt vielfältigere Formen sinnlichen Erlebens. Sie stellt keine unreife Form erwachsener Sexualität dar.
- Je jünger Kinder sind, umso mehr erleben sie die Sinneswahrnehmungen ihres ganzen Körpers als lustvoll. Sie kennen bei ihren sexuellen Bedürfnissen noch keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich.
- Sie beziehen aber genitale Erregung schon in den ersten Lebensmonaten in ihr Handeln mit ein.
- Sie äußern ihre Bedürfnisse spontan, unbefangen voller Neugier - und verinnerlichen erst im Laufe ihrer Kindheit gesellschaftliche Sexualnormen und entwickeln Schamgrenzen.
- Ungefähr ab dem fünften Lebensjahr und verstärkt im Grundschulalter erleben Kinder bereits Gefühle von Verliebtheit für andere Kinder.

4. Ziele

- Entwicklung einer gemeinsamen Haltung nach innen und außen zu Sinnesfreude, Körperlust und kindlicher Sexualität

- Förderung der Entwicklung der Geschlechteridentität, Gleichwertigkeit aller Geschlechter
- Schutz der Kinder vor Gefährdungen durch sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuellem Missbrauch durch Selbstbestimmung und Grenzen
- Die Kinder sollen eine Sprache erlernen für ihren Körper, seine Funktionen und Bedürfnisse

5. Rollenspiel, Doktorspiele und Körperspiele

Kinder beginnen zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr (auch früher), sich für das Geschlecht der anderen Kinder zu interessieren. Dabei gehören Doktorspiele zur normalen Entwicklung von Kindern im Vor – und Grundschulalter.

Das Spiel, also auch das Doktorspiel, bezeichnet Tätigkeiten, denen man um ihrer selbst willen nachgeht, ohne andere Motivation als das Vergnügen an der Tätigkeit als solcher. Mit dem Begriff „Doktorspiele“ ist alltagssprachlich gemeint, dass zwei und mehr Kinder gleichen oder unterschiedlichen Geschlechts sich gegenseitig betrachten oder sich voneinander untersuchen lassen. Kinder spielen zum Beispiel Arzt/Ärztin und Patient/ Patientin. Das Spiel bietet ihnen die Möglichkeit sich selbst untersuchen zu lassen, aber auch die Genitalien des anderen zu berühren, um so zum Beispiel die Unterschiedlichkeit der Geschlechter zu entdecken. Eine weitere Variante des Spiels wäre ein „Vater, Mutter Kind – Spiel“, in dem Kinder das bei Jugendlichen oder Erwachsenen beobachtete Verhalten nachspielen. Mädchen und Jungen halten Händchen, knutschen sich oder spielen „sich verlieben“. Im engeren Sinne ist mit „Doktorspielen“ das auf allen Ebenen freiwillige Beobachten und Erkunden des Körpers und im speziellen das von Penis, Scheide und Anus gemeint. Weitet man den Begriff Doktorspiele auf ein natürliches Interesse an sexueller Neugier aus, so lässt sich in dieser Phase ebenfalls beobachten, dass Kinder sehr an der Fortpflanzung interessiert sind. Sie stellen endlos Fragen wie z. B.: „Wie bin ich aus dem Bauch raus zur Welt gekommen? Woher kommen die kleinen Kinder? Doktorspiele sind ein Bestandteil zur Entwicklung einer selbstbestimmten Körperaneignung. Kindliche Sexualität dient der Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung. Regeln helfen Kindern bei der Findung von sozial-gesellschaftlichen und eigenen Grenzen. Von daher gehören Regeln im Umgang miteinander zu den elementaren Prinzipien in einer Kindertagesstätte. Damit es bei Doktorspielen nicht zu Grenzverletzungen oder sexuell übergriffigem Verhalten kommt, müssen Kinder einen Zugang zu diesen notwendigen Regeln haben. Kinder benötigen „wissende“ Begleitung und Regeln bei der Auseinandersetzung mit der jeweiligen individuellen sexuellen Neugier. Diese Regeln sind auch notwendig, da es grundsätzlich so sein könnte, dass ein Mädchen oder ein Junge das leichte Streicheln am Bauch angenehm findet, ein anderes Kind diese Art der Berührung, bzw. andere Berührungen aber als unangenehm oder sogar als beängstigend erlebt. Kinder müssen in die Lage versetzt werden, „Nein“ sagen zu können, wenn sie sich auf Doktorspiele einlassen.

Dieses „Nein“ muss von allen beteiligten Kindern anerkannt werden. Regeln sind Kindern dann zugänglich, wenn sie in ein Beteiligungsverfahren von Kindern und Eltern eingebunden sind. Ein Beteiligungsverfahren ist dem Gedanken von Kinderrechten und Kinderschutz in einer demokratischen Gesellschaft verpflichtet. Beteiligung, partizipative Haltungen und Strukturen sind wichtige Voraussetzungen, damit Kinder sich ihrer Rechte und Grenzen bewusst werden und kein Unrecht geschieht. Bewusstwerdung von eigenen und fremden Grenzen und die Möglichkeit von Beteiligung bei z. B. der Erstellung von Regeln ermöglicht, dass Kinder nicht einer unreflektierten Machtausübung von „mächtigeren“ Kindern oder Erwachsenen und den damit möglicherweise verbundenen Auswirkungen auf das gesundheitliche Wohl ausgesetzt sind.

Beteiligung meint z. B.:

- die Selbstbestimmungsrechte der Kinder – vor allem das Recht auf körperliche Selbstbestimmung – zu achten
- die Grundbedürfnisse von Kindern zu achten
- das Recht jedes Kindes auf freie Meinungsäußerung zu achten,
- das Recht jedes Kindes als Individuum zu achten und
- das Recht jedes Kindes auf die Wahl seiner Kontaktpersonen zu achten.

6. So machen wir es

Regeln für das Doktorspiel

Doktorspiele (auch ungestört) sind erlaubt, unter Einhaltung der hier aufgeführten Regeln:

1. Doktorspiele nur unter Gleichaltrigen
2. Darauf achten, dass kein Machtgefälle entsteht bzw. ausgenutzt wird. Die Freiwilligkeit aller Beteiligten hat oberste Priorität
3. Gegenseitiger respektvoller Umgang miteinander, unter Wahrung der Grenzen aller Beteiligten
4. Keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken
5. „Nein“ wird in allen Lautstärken akzeptiert. Das Spiel wird sofort beendet, wenn eine Person dies verbal oder nonverbal äußert

Selbstbefriedigung

Die Kinder werden mit ihren Bedürfnissen ernst genommen. Haben die Kinder Interesse, ihren Körper zu erkunden und zu spüren, ist dies erlaubt. Sie sollen dabei aber ihre Privatsphäre haben und andere nach Möglichkeit nicht stören.

Sprache

Die Kinder dürfen ihren Geschlechtsteilen oder Körperfunktionen Namen oder Titel geben. Wir benennen die Geschlechtsteile mit korrektem Namen, nicht mit Verniedlichungen.

Sauberkeitserziehung und Hygiene

Die Kinder werden bei Bedarf und zu regelmäßigen Zeiten gewickelt. Die dazu nötigen Windeln und Pflegeutensilien werden von zu Hause mitgebracht. In der Wickelsituation widmet sich die Erzieherin dem Kind und nimmt sich Zeit.

Die jungen Kinder werden sensibel an die Wickelsituation herangeführt. Das Eingewöhnungskonzept sieht vor, dass zunächst die Bezugsperson (Mutter/Vater) das Kind in der Kita wickelt, die Erzieherin ist dabei. Dann übernimmt die Erzieherin das Wickeln, die Mutter/der Vater ist dabei.

Bei uns in der Einrichtung darf nur das Stammpersonal wickeln (auch Praktikanten, die für mindestens ein Jahr in der Einrichtung sind) Das Kind darf entscheiden, von wem es gewickelt werden möchte. Sowohl beim Wickeln als auch beim Toilettengang bieten wir den Kindern einen geschützten Raum an. Sollte das Kind „keine Zuschauer“ mögen, schließen wir andere Kinder in dem Moment aus und bestärken das Kind darin, sich dafür Gehör zu verschaffen. Wir berücksichtigen nicht nur beim Toilettengang und Wickeln die Intimsphäre des Kindes, sondern auch beim Umziehen. Ob nach einem Pipiunfall oder auch beim Umziehen z.B. für eine Badeaktion dürfen die Kinder sich ggf. allein umziehen. Beim Planschen im Freien müssen die Kinder Badehosen anziehen, weil das Gelände von außen einsehbar ist.

Beobachten die Erzieherinnen die Bereitschaft des Kindes, sauber zu werden, sprechen sie mit den Eltern ab, wie die Entwöhnung von den Windeln ablaufen kann, um ein gemeinsames Vorgehen zu gewährleisten. Bei den Toilettengängen unterstützt sie das Kind und bleibt in der Nähe, um gegebenenfalls Hilfen zu geben. Wir zeigen dem Kind die nötigen Hygienemaßnahmen wie z.B. das Hände waschen nach dem Toilettengang und vor dem Essen.

7. Verfahren bei Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch

Übergriffe von Kindern untereinander

Zu einer umfassenden Auseinandersetzung innerhalb des Kinderschutzes in Kindertageseinrichtungen gehört es auch, das Thema der Übergriffe von Kindern untereinander in den Blick zu nehmen. Da hierbei besonders die körperlichen/sexuellen Übergriffe eine große Herausforderung für

Fachkräfte darstellen, wird an dieser Stelle hauptsächlich auf jene eingegangen. Kommt es zu körperlichen/sexuellen Handlungen zwischen Kindern, bei denen mindestens eines der Kinder diese Handlungen unfreiwillig erduldet oder unfreiwillig daran teilnimmt, kann von einem körperlich/sexuellen Übergriff gesprochen werden. Machtgefälle im Kindesalter entstehen u.a. durch Alters-, Geschlechts- und Intelligenzunterschiede, Behinderungen, Migrationshintergrund sowie einen unterschiedlichen Status in der Kita-Gruppe und der Familie. Es kann nicht von sexuellem Missbrauch gesprochen werden, da es sich grundsätzlich um ein pädagogisches Problem handelt und die Vorfälle sich nicht im strafrechtlichen Rahmen bewegen. Hierbei handelt es sich um strafenmündige Kinder. Die Ursachen für Übergriffe unter Kindern können sehr unterschiedlich sein: Einige Kinder haben selbst Übergriffe durch Erwachsene oder Kinder erfahren und denken, dass sie sich durch selbst verübte Übergriffe an anderen Kindern aus der Hilfslosigkeit und den eigenen Ohnmachtsgefühlen befreien könnten. Ein weitaus häufigeres Motiv ist jedoch die sexuelle Neugier, bei der das übergriffige Kind keine Rücksicht auf ein Einverständnis des anderen Kindes nimmt. Dies zeigt sich auch bei „körperlichen/sexuellen Übergriffen im Überschwang“. Hier werden die Handlungen oft einvernehmlich begonnen, aber im Eifer des Spieles werden dann die Grenzen eines Kindes nicht wahrgenommen und überschritten. Gerade jüngeren Kindern fehlt es noch an einer gelingenden Impulskontrolle.

Doch auch wenn die Impulse bereits gut kontrollierbar sind, kommt es in einigen Fällen zu Übergriffen, weil einige Kinder den Wunsch haben, andere zu ärgern oder zu demütigen. Ergänzend hierzu muss erwähnt werden, dass auch das wiederholte Benutzen von sexualisierten Schimpfwörtern als Übergriff zu werten ist.

Wie sehen die Verfahrensschritte bei Übergriffen im Einzelnen aus, und worauf müssen Träger, Leitungen und Fachkräfte achten?

Körperliche/sexuelle Aktivitäten unter Kindern:

Was sehe ich?

1.

- Ausprobieren kindlicher Sexualität
- beteiligte Kinder tun dies freiwillig
- Machtgefälle nicht vorhanden
- Handlungen entsprechen kindlicher Sexualität
 - Entsprechend der eigenen Schamgrenze ermöglichen wir das Spiel

2.

- Unfreiwilligkeit von mindestens einem Kind
- Machtgefälle vorhanden
- Gegebenenfalls Handlungen aus dem Bereich der Erwachsenensexualität
 - zwingende Intervention nach fachlich festgelegten Standards im Sinne des Kinderschutzes:
 - Gespräch mit den beteiligten Kindern (übergriffiges Kind / betroffenes Kind – NICHT: Täter / Opfer)
 - Information der beteiligten Eltern

weitere Schritte in Abwägung:

- Information der Präventionsfachkraft
- Hinzuziehen von Beratungsstellen (LVR, CaritasBeratung, Jugendamt)

Das Sexualpädagogische Konzept unserer Einrichtung habe ich zur Kenntnis genommen:

(Datum, Unterschrift)

Literaturhinweis:

- Sexualpädagogik in der Kita, Jörg Maywald
- U. Freund, D. Riedel-Breidenstein : Sexuelle Übergriffe unter Kindern / Handbuch zur Prävention und Intervention, Verlag mebes und noack, 2006
- Broschüre Kinderschutz LVR

Name, Vorname _____

bitte in Druckbuchstaben

Verhaltenskodex für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätigen in der GdG Korschenbroich

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.

- Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
- Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Erzieherische Maßnahmen gestalte ich so, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Außerdem achte ich darauf, dass diese Maßnahmen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent, nachvollziehbar und zeitnah erfolgen.

2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um.

- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein und werden in keinem Fall abgeschlossen. Sofern Einzelgespräche im geschlossenen Raum stattfinden, informiere ich vorher einen Kollegen.
- Ich initiiere und pflege als Leiter keine intensiven privaten Beziehungen zu den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, aus denen Abhängigkeiten oder Bevorzugungen entstehen können.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Ausnahmen handhabe ich stets transparent.
- Individuelle Grenzempfindungen und Ängste nehme ich ernst, achte sie und kommentiere sie nicht abfällig.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind nicht erlaubt.
- Nötiger Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung oder Unterstützung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe oder pädagogische Maßnahme erlaubt.
- Gemeinsames Umkleiden und gemeinsame Körperpflege von Betreuern und an einer Aktion/ Gruppenfahrt teilnehmenden Kindern und Jugendlichen sind verboten.
- Bei Aktionen mit Übernachtung sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Zahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern sind Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Bei Gruppenfahrten sind die Zimmer der Minderjährigen als Privat- bzw. Intimsphäre zu respektieren. Sollte wegen der Aufsichtspflicht ein Betreten der Sanitär- bzw. Schlafräume erforderlich sein, geschieht dies nur nach vorherigem Anklopfen und in Begleitung einer weiteren Leitungsperson. Dabei sollte nach Möglichkeit auch diese gleichen Geschlechts sein wie die Minderjährigen.

3. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat.

- Ich nutze und dulde keine sexualisierte Sprache, keine anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen.
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Ich achte darauf, dass niemand gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt wird, insbesondere nicht in unbekleidetem Zustand oder in aufreizender, leicht bekleideter Pose.
- Bei der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken bin ich achtsam, befolge die geltenden Gesetze und weise auf deren Beachtung hin.

4. Bei Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, verpflichte ich mich, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Ich informiere mich anhand des Präventionsschutzkonzeptes der GdG Korschbroich über die Verfahrenswege und Ansprechpartner und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

Verpflichtungserklärung

Ich habe den vorstehenden Verhaltenskodex aufmerksam zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, diesen gewissenhaft zu befolgen.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Präventionsfachkraft oder dem leitenden Pfarrer umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift

INFORMATIONEN ZUR PRÄVENTION

gegen sexualisierte Gewalt an
Kindern und Jugendlichen

AUGEN AUF - HINSEHEN UND SCHÜTZEN

präventi  n
im bistum aachen



INHALT

Vorwort

Interview Seite 3

Basiswissen

Kindeswohl und Gewalt gegen Kinder ... Seite 4

Rechtlicher Rahmen zum Kinderschutz... Seite 8

Über Täter und Täterinnen Seite 12

Betroffene Kinder und Jugendliche Seite 14

Prävention – Was kann ich tun? Seite 15

Medien und Soziale Netzwerke..... Seite 16

Schutzkonzept Seite 18

Handlungsleitfäden

Handlungsempfehlungen Seite 20

Handlungsschritte Seite 22

Hilfe und Unterstützung

Beratungsstellen im Bistum Aachen Seite 24

Impressum Seite 27

„ES BRAUCHT DAS GENAUE HINSEHEN“

Interview mit Mechtild Bölting,
Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen

Was ist Ihre Aufgabe und wo sehen Sie einen besonderen Schwerpunkt?

Ich Sorge dafür, dass die Präventionsordnung¹ umgesetzt und gelebt wird. Zusammen mit vielen Engagierten im Bistum Aachen werden dafür Strukturen geschaffen. Also zum Beispiel Präventions-schulungen, die Ausbildung der Präventionsfachkräfte, Informations-veranstaltungen und Unterstützung bei der geforderten Erarbeitung und Etablie-rung der Institutionellen Schutzkonzepte für alle Einrichtungen der katholischen Kirche im Bistum Aachen.

Die Schutzkonzepte liegen mir besonders am Herzen. Das ist das, was in den Einrichtungen gelebt werden muss und selbstverständlicher Bestandteil des Miteinanders ist. Menschen, die sich vertrauensvoll an die Einrichtungen wenden, müssen bestmöglich geschützt sein und einen sicheren Raum finden. Dabei passiert Prävention nicht von alleine. Damit der sichere Raum entsteht, braucht es das genaue Hinsehen. Daher auch der Titel der Broschüre. „Augen auf – hinsehen und schützen“. Es ist ein ständiger und aktiver Prozess.

Wozu dient diese Broschüre?

Die Broschüre ist das Handout für die Schulungen. Sie ist eine Orientierungs-

hilfe für konkrete Situationen und gibt Handlungssicherheit. Wo finde ich Hilfe und was muss ich tun? Dabei ist die Mitarbeit und Verantwortung aller gefordert, um Lücken zu schließen. Die zentrale Aussage ist: Wenn Ihnen etwas auffällt, sprechen Sie darüber. Es gibt verlässliche Strukturen und Menschen, die sich mit dem Thema auskennen. Ruhe bewahren, sich vorsichtig beraten und angemessen handeln - das ist das Credo, was ich den Menschen mit auf den Weg geben möchte.

Welchen Stellenwert hat Prävention im Bistum Aachen?

Prävention ist ein selbstverständlicher und fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Seit 2010 besteht die Präventi-onsordnung, die ständig überprüft und angepasst wird. Seit 2011 gibt es einen Präventionsbeauftragten. Die Schulun-gen sind etabliert. Seitdem werden alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbei-tenden, die Verantwortung für andere Menschen übernehmen, geschult. Die Menschen werden dadurch für das Thema erneut sensibilisiert. Sexualisier-ter Gewalt können wir alle nur wirksam begegnen, wenn wir genau hinschauen und Dinge, die uns auffallen, reflektie-ren und benennen. Dazu müssen wir sprachfähig sein und andere sprachfä-



Mechtild Bölting setzt sich für positive Präventionsarbeit im Bistum Aachen ein.

hig machen, damit sie erzählen, wenn ihnen etwas passiert. Nur so lässt sich sexualisierte Gewalt verhindern.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Es ist mein Wunsch, dass die Menschen nicht die Energie verlieren, am Thema dran zu bleiben und auch weiterhin mutige und überlegte Entscheidungen treffen, um sexualisierte Gewalt zu verhindern. Ich danke allen, die sich mit diesem Thema beschäftigen und an den Schulungen teilnehmen, sich engagieren, den Wert der Prävention erkennen und Freude an positiver Präventionsarbeit haben.

¹ Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung PräVO)

KINDESWOHL UND GEWALT GEGEN KINDER

Die menschlichen Grundbedürfnisse

SELBSTVERWIRKLICHUNG

Streben nach Unabhängigkeit, persönliche Weiterentwicklung, Individualität, Talenterfahrung, Güte

ICH-BEDÜRFNISSE

Selbstvertrauen, der Wunsch nach Respekt und Anerkennung

SOZIALE BEDÜRFNISSE

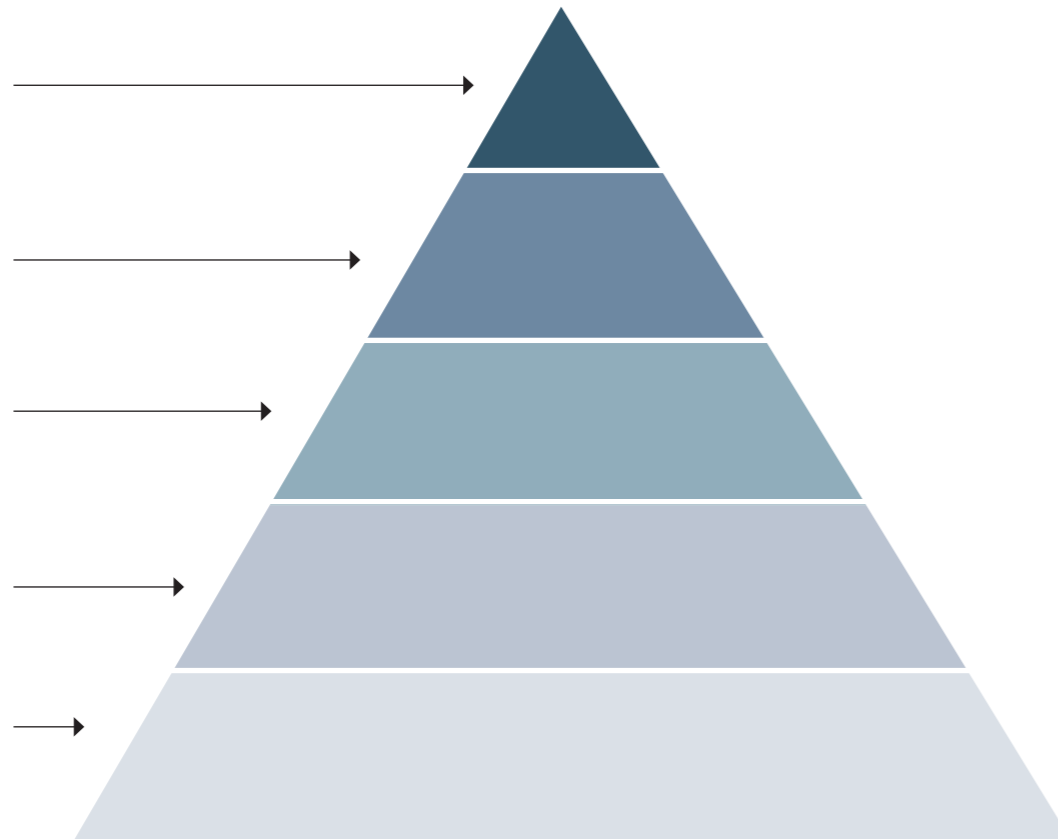
Gruppenzugehörigkeit, Freundschaft, Liebe, Sicherheitsbedürfnisse, Ordnung, Wohnung, Arbeit

SICHERHEITSBEDÜRFNISSE

Ordnung, Wohnung, Arbeit

GRUNDBEDÜRFNISSE

Essen, Trinken, Kleidung, Schlafen



WICHTIG

Die Befriedigung seiner Grundbedürfnisse ist für das körperliche, seelische und geistige Wohlbefinden des Menschen grundlegend und dient der Entfaltung der Persönlichkeit.



Wenn Kinder entsprechend ihres Alters ausreichend Fürsorge, Zuwendung und Förderung erhalten, geht es ihnen gut. Eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten können sich dann entwickeln, wenn die Voraussetzungen gegeben sind und ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl soweit wie möglich sichergestellt ist. Ist dies nicht der Fall, kann eine **Kindeswohlgefährdung** vorliegen. Dazu gehören:

• VERNACHLÄSSIGUNG

Nicht ausreichende Ernährung, mangelnde Körperpflege oder unzureichende emotionale Nähe sind beispielsweise Zeichen von Vernachlässigung. Diejenigen, denen die Fürsorge für ein Kind oder eine/n Jugendliche/n obliegt, kommen ihrer

Verantwortung nicht nach. Das kann immer wieder so sein oder sogar dauerhaft. Diese Fürsorge ist aber notwendig, um die physische und psychische Versorgung des Kindes zu sichern.

• ERZIEHUNGSGEWALT UND MISSHANDLUNG

Dazu zählt nicht nur die physische Gewalt, sondern ebenfalls die psychische (Demütigung, Ablehnung). „Erziehungsgewalt“ ist jede leichtere Form von Gewalt, die aus sogenannten erzieherischen Gründen angewendet wird. Als „Misshandlung“ gilt die absichtliche Zufügung körperlicher Schmerzen. Das kann ein einzelner Schlag sein, aber auch eine schwere Misshandlung. Ebenso gilt die Zufügung psychischer Schmerzen, indem man

dem anderen das Gefühl gibt, wertlos, ungewollt oder ungeliebt zu sein, als „Misshandlung“.

• HÄUSLICHE GEWALT BZW. PARTNERGEWALT

Davon spricht man, wenn Kinder in einer Atmosphäre der Gewalt aufwachsen.

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

liegt nach deutschem Recht vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.

FORMEN SEXUALISIERTER GEWALT

Definition, Arten und Beispiele

SEXUALISIERTE GEWALT- DEFINITION

Darunter versteht man sexuelle Handlungen an oder vor einem Kind und sexuelle Handlungen unter Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses. Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse und Machtbedürfnisse zu befriedigen. Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen unter besonders schwere Strafe gestellt. Sexualisierte Gewalt kann bereits vor einer strafrechtlichen Schwelle eintreten, ist aber auch dann nicht zu dulden. Die Bandbreite sexualisierter Gewalt erstreckt sich von **Grenzverletzungen** (beabsichtigt oder unbeabsichtigt) und **sexuellen Übergriffen** bis zu **strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt**.



● GRENZVERLETZUNGEN

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder sehr seltenes unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Ursachen sind häufig mangelnde persönliche oder fachliche Reflexion. Fehlende oder unbekannte Regeln für konkrete Situationen begünstigen Grenzverletzungen. Situationen, die Grenzverletzungen darstellen, sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, die zu einer Verurteilung führen. Ab wann für den Einzelnen eine Grenze überschritten wird, ist für Außenstehende nicht in jedem Fall eindeutig zu erkennen. Daher ist es wichtig, sich Hilfe und Unterstützung bei der Klärung zu holen.

BEISPIELE FÜR GRENZVERLETZUNGEN SIND:

- Missachtung persönlicher Grenzen, z.B. tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist
- Missachtung der Grenzen der eigenen professionellen Rolle, z.B. unangemessenes Gespräch über das eigene Sexualeben
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten, z.B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Fotos im Handy oder im Internet
- Missachtung der Intimsphäre, z.B. verpflichtendes Umziehen in der Sammel-Umkleide, obwohl sich ein Mädchen/Junge in der Einzelkabine umziehen möchte

● SEXUELLE ÜBERGRIFFE

Sexuelle Übergriffe geschehen nicht zufällig und unbeabsichtigt, sondern stellen eine willentliche und eindeutige Überschreitung gesellschaftlicher Normen, institutioneller Regeln und fachlicher Standards dar. Persönliche Grenzen, verbale, nonverbale und körperliche Widerstände werden ignoriert. Sexuelle Übergriffe sind massiver und häufiger als Grenzverletzungen und resultieren aus einer respektlosen Grundhaltung sowie persönlichen und/oder fachlichen Defiziten des Täters/der Täterin (vgl. Bertels, Wazlawik 2013).

BEISPIELE FÜR SEXUELLE ÜBERGRIFFE SIND:

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos, z.B. Einfügen von Porträtaufnahmen in Fotos nackter Körper in sexueller Pose
- wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien, z.B. bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport
- wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen, sexistische Spielanleitungen, z.B. Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden
- wiederholte Missachtung der Grenzen der eigenen professionellen Rolle, z.B. Gespräche über das eigene Sexualeben, Aufforderung zu Zärtlichkeiten

RECHTLICHER RAHMEN ZUM KINDERSCHUTZ

Man kann Kinder und Jugendliche nur dann vor jeglicher Form von Gewalt schützen, wenn man deren grundlegende Rechte und Bedürfnisse kennt. Diese Rechte beruhen auf internationalen und nationalen Vorgaben.

Regelungen in deutschen Gesetzen

REGELUNGEN IN DER UN-KINDERRECHTSKONVENTION

Im Jahre 1990 trat die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in Kraft, die mittlerweile von den meisten Staaten der Erde ratifiziert wurde. Darin sind folgende Kinderrechte formuliert:

KINDER UND JUGENDLICHE ...

1. ... haben das Recht auf gleiche Chancen und Behandlung.
2. ... haben das Recht, gesund aufzuwachsen und alles zu bekommen, was sie für eine gute Entwicklung brauchen.
3. ... haben das Recht, das zu lernen, was sie zum Leben brauchen.
4. ... haben das Recht auf Erholung, Freizeit und Ruhe.
5. ... haben das Recht auf beide Eltern und ein sicheres Zuhause.
6. ... haben das Recht auf eine Privatsphäre und Respekt.
7. ... haben das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen.
8. ... haben das Recht, gut betreut und gefördert zu werden.
9. ... die vor Krieg und Gewalt in andere Länder fliehen müssen, haben das Recht auf ganz besonderen Schutz.
10. ... haben das Recht, ihre Meinung zu sagen.

Der Schutz des Kindeswohls ist seit den 1970er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland verbrieftes Recht, das u.a. im **Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)** festgeschrieben ist:

„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§1631, Abs. 2 BGB)

Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt finden sich in mehreren Paragraphen des deutschen **Strafgesetzbuches (StGB)** ab § 174. Gemäß § 176 StGB sind sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren verboten. Sie werden mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe geahndet. Zu sexuellen Handlungen gehört nicht nur Geschlechtsverkehr, sondern auch Petting und Küssen, das Anfassen von Geschlechtsteilen, aber auch das Zeigen von pornografischen Bildern oder Filmen. Wer jemanden zwingt, einem anderen bei der Selbstbefriedigung zuzusehen, macht sich ebenfalls strafbar. Wer lediglich glaubt, auf ein Kind einzuwirken, tatsächlich aber mit einem Erwachsenen (z.B. Elternteil oder Polizisten) kommuniziert, macht sich ebenfalls strafbar.

Bei unter 14-Jährigen geht der Gesetzgeber davon aus, dass noch keine Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung besteht. Daher ist jede sexuelle Handlung strafbar, – auch wenn das Kind dies (scheinbar) will. Nach § 182 StGB können sexuelle Handlungen an oder mit älteren Mädchen und Jungen ebenfalls strafbar sein:

Wer die Notlage eines Mädchens oder Jungen unter 18 Jahren ausnutzt, um an der/dem Jugendlichen sexuelle Handlungen vorzunehmen, macht sich strafbar. Eine solche Notlage kann z.B. fehlendes Geld oder einfach die Angst vor dem Täter/der Täterin sein.

Wenn Erwachsene, denen Kindern und Jugendliche bis 18 Jahre anvertraut sind (Lehrer/-in, Gruppen-leiter/-in, Pfarrer u.ä.), ihre Position ausnutzen, um sexuelle Handlungen an oder mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, machen sie sich strafbar.

Unter einen besonderen Schutz des Gesetzgebers sind Abhängigkeits- und Betreuungsverhältnisse gestellt. Solche Betreuungsverhältnisse bedeuten in der Regel ein Machtungleichgewicht zwischen Betreuer/-in und Betreutem, also z.B. zwischen Erwachsenen und Kind, Gruppenleiter/-in und Gruppenkind, Firmkatechet/-in und Firmling oder in einem Ausbildungsverhältnis. Um sicherzustellen, dass diese nicht ausgenutzt werden, werden sexuelle Übergriffe in einem solchen Verhältnis besonders schwer bestraft.

Die strafrechtliche Verfolgung von Sexualdelikten ist für die Betroffenen häufig eine große Herausforderung. Daher ist es sinnvoll, dass diese von professionellen Beratungsstellen oder speziell geschulten Mitarbeiter/-innen betreut werden.

Es empfiehlt sich, dass sich nicht jede Person, die von einem Fall sexualisierter Gewalt erfährt oder eine Vermutung in

ÜBER TÄTER UND TÄTERINNEN

Strategien und Merkmale

HÄUFIG LÄSST SICH BEI TÄTERN UND TÄTERINNEN FOLGENDES BEOBACHTEN:

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern, und engagieren sich meist überdurchschnittlich.
- Sie suchen gezielt emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus und bauen ein Vertrauensverhältnis zu diesen möglichen Opfern auf.
- Im Rahmen des sogenannten Groomings (Anbahnungsphase) versuchen sie durch besondere Zuwendung, Aktionen oder Unternehmungen, eine spezielle Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen.

- Sie „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen.
- Oft lenken sie das Gespräch wie zufällig auf sexuelle Themen, verunsichern Kinder und Jugendliche und berühren sie scheinbar unbeabsichtigt.
- Durch Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühle („Das ist doch alles deine Schuld!“) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter/-innen ihre Opfer gefügig und sichern sich deren Verschwiegenheit. Dabei nutzen sie gezielt deren Loyalität („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn du

etwas erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten aus.

- Häufig ist sexualisierte Gewalt kein einmaliges, sondern ein mehrfach vorkommendes und länger anhaltendes Geschehen.

WICHTIG

Täter und Täterinnen sind verantwortlich für ihr Tun. Sie nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten von Kindern oder Jugendlichen zu befriedigen.

MAN SIEHT ES KEINEM MENSCHEN AN, OB ER KINDER MISSBRAUCHT. ES KÖNNEN MENSCHEN MIT TADELLOSEM RUF SEIN, DENEN NIEMAND SO ETWAS ZUTRAUEN WÜRDTE.

Nach aktuellen Schätzungen von Beratungsstellen sind die Täter zu 80-95% männlich. Sexualisierte Gewalt ist häufig geplant, organisiert und in den seltensten Fällen eine spontane Tat. Die Phantasie über diese Gewalt existiert oft schon im Voraus. Die Umsetzung kann

kurzfristig oder nach monatelanger Vorbereitung erfolgen.

Um sich dem Kind oder Jugendlichen zu nähern, benutzen Täter/-innen eine Vielzahl von Strategien, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Dabei nehmen sie sowohl das potenzielle Opfer als auch das Umfeld (Familie, Leiterrunde, Gemeinde, o.ä.) in den Blick, um auch dieses zu täuschen und eine Aufdeckung zu erschweren. Täter/-innen nutzen kollegiale und familiäre Struktu-

ren in vielen Institutionen aus, um an ihre Opfer zu kommen. Sie erschleichen sich das Vertrauen des/der Minderjährigen und manipulieren ggf. Team und Eltern. Sexueller Missbrauch ist also meist eine geplante Tat und häufig auch eine Wiederholungstat. Viele Täter/-innen missbrauchen über lange Zeit und auch mehrere Kinder. Dabei sind sie nicht auf den ersten Blick zu erkennen z.B. an einem schwarzen Mantel mit Hut, sondern wirken wie normale, zumeist empathische, nette Menschen.

FAKTOREN, DIE DAS RISIKO ERHÖHEN

Familiäre und institutionelle Merkmale

Viele Fälle sexuellen Missbrauchs werden nicht aufgedeckt, weil die Betroffenen niemanden finden, dem sie genügend vertrauen, um das Erlebte anzusprechen. Die Erfahrung zeigt: Ein Kind muss sich durchschnittlich an sieben Personen wenden, bis es auf einen Menschen trifft, der ihm

zuhört, glaubt oder Hilfe anbietet. Das bedeutet, dass einige sofort Hilfe bekommen, andere sich mehrmals dazu überwinden müssen, sich jemandem anzuvertrauen. Einige geben auf. Kommt der/die Täter/-in aus dem familiären Umfeld (ca. 25%), haben Opfer oft Angst, dass die Familie auseinanderbricht. Dazu kommt die

Angst, dass man ihnen nicht glaubt oder sie für schlecht hält. Sie fühlen sich bedroht. Zudem wird das Opfer häufig mit Drohungen unter Druck gesetzt. Gerade bei jüngeren Kindern kann es außerdem vorkommen, dass sie die Erlebnisse gar nicht richtig einschätzen können, auch weil ihnen erklärt wird, es „sei alles ganz normal“.

Faktoren, die einen Übergriff erleichtern können:

FAMILIÄRE RISIKOMERKMALE

- geringes Selbstwertgefühl des Kindes/Jugendlichen
- defizitäre Lebenssituation
- Mangel an Zuwendung und Liebe
- allgemeines Gewalklima in Familie/Umfeld
- traditionelle Erziehung in der Familie
- einschüchterndes, autoritäres Verhalten in einer neuen Partnerschaft von Vater oder Mutter
- Probleme in der Beziehung der Eltern
- Mangel an sexueller Aufklärung
- körperliche und/oder geistige Beeinträchtigungen

INSTITUTIONELLE RISIKOMERKMALE

- Abschottung der Einrichtung gegenüber der Außenwelt
- weitgehende Öffnung der Einrichtung, die es erlaubt, schnell und intensiv in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zu treten
- autoritäre Strukturen, die Ausnutzung von Macht erleichtern
- unklare Strukturen sowie ein betont lockerer Umgang miteinander
- fehlende altersgerechte Beteiligungsformen
- unzureichende sexuelle Bildung

dieser Richtung hat, ohne Absprache und vorherige Beratung direkt an die Polizei wendet. Zunächst sollte Kontakt zu geschulten Ansprechpartner/-innen sowie Anlaufstellen gesucht werden. Diese werden in Absprache mit dem/der Betroffenen die möglichen weiteren rechtlichen Schritte einleiten, wie sie etwa die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz vorsehen.

Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und selbst Formen massiver sexueller Gewalt werden auch von Kindern und

Jugendlichen ausgeübt. Die **polizeiliche Kriminalstatistik** zeigt, dass ein Viertel aller Übergriffe von unter 21-Jährigen verübt wird. Manchmal ist die sexualisierte Gewalt gerade bei Grenzüberschreitungen zwischen Jugendlichen schwerer auszumachen, als im Falle eines Übergriffs durch Erwachsene. Das Austreten von Grenzen gehört zum Erwachsenwerden dazu, sie angemessen wahrnehmen und achten zu können, muss man lernen. Daher ist es wichtig, grenzverletzendes Verhalten von altersangemessenen sexuellen

Aktivitäten unterscheiden zu können. In unklaren Situationen ist es die Aufgabe Erwachsener, nachzufragen und gegebenenfalls deutlich Position gegen übergriffiges Verhalten zu beziehen. Auch für Jugendliche gelten die genannten Paragraphen bei Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (§176ff StGB). Ab 14 Jahren gilt man in Deutschland als strafmündig, wird nach dem Jugendstrafrecht verurteilt. Im Jugendstrafrecht steht die Erziehung vor der Strafe.

tungen verpflichtet. Ziel der Fortbildungsmaßnahmen ist, dass alle Mitarbeitenden sich ihres Schutzauftrages bewusst und achtsam sind. Außerdem sollen sie fähig sein, im Verdachtsfall angemessen und professionell reagieren zu können. Sexualisierte Gewalt hat viele Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu verurteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick. Daher ist jede Schulungsstunde für Prävention eine gute Investition in eine gewaltfreie Zukunft.

gewährleistet werden, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt ein dauerhafter und nachhaltiger Bestandteil der täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist.

- Bei allen kirchlichen Rechtsträgern sind speziell qualifizierte Präventionsfachkräfte benannt. Sie beraten und unterstützen den jeweiligen Rechtsträger vor Ort bei der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen und kennen im Vermutungsfall die Verfahrenswege.
- Jedes Bistum hat eine Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt eingerichtet. Die/Der Präventionsbeauftragte des Bistums berät die Rechtsträger und trägt durch die Vernetzung der Präventionsarbeit innerhalb und außerhalb des Bistums zur Weiterentwicklung einheitlicher Standards bei (**Kontakt-daten siehe Seite 24**).

- Falls es zu einem Verdachtsfall oder Vorfällen kommt, gibt es Ansprechpersonen, an die sich Betroffene, deren Angehörige und andere wenden können. Sie informieren sich über den Vorfall oder Verdacht und leiten dann die nächsten Schritte ein. Ein Beraterstab von Fachleuten steht ihnen zur Seite (**Kontakt-daten siehe Seite 25**).
- Im Bistum Aachen wurde 2020 die Interventionsstelle eingerichtet. Die Arbeit umfasst bei Verdachtsfällen gegen Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst sowohl das staatliche als auch das kirchliche Verfahren. Von dieser Stelle wird die Unterstützung für Betroffene und für betroffene Einrichtungen koordiniert. (**Kontakt-daten siehe Seite 25**).

Regelungen in der Präventionsordnung und der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch/Interventionsordnung bzw. Caritas-Leitlinien

Es gibt keine einzelne Maßnahme, die sexualisierte Gewalt verhindern kann. Dafür sind die Fälle von sexualisierter

Gewalt zu unterschiedlich und die Dynamiken zu vielschichtig. Wichtig ist es daher, dass sich nicht nur einzelne Mitarbeiter/-innen mit dem Thema befassen. Vielmehr müssen wir als Kirche in allen Bereichen und mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen aufmerksam und sensibel auf die anvertrauten Kinder und Jugendlichen schauen. Wir müssen gemeinsam versuchen, Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe zu verhindern – und wenn es doch passiert: genau wahrnehmen und Unterstützung holen! Wichtige Aspekte, wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleis-

tet werden kann, nennt die Präventionsordnung im Bistum Aachen. Diese Präventionsordnung, die in den in NRW gelegenen fünf (Erz-)Diözesen gleichlautend erlassen wurde, verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen sichere Räume zu bieten. Die darin formulierten Maßnahmen zum Schutz der anvertrauten Minderjährigen werden seit 2011 umgesetzt:

- Alle Priester, Diakone sowie haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter/-innen und ggf. auch ehrenamtlich Tätigen legen – auch in Anwendung des § 72a Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) – vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vor. In diesem erweiterten Führungszeugnis

werden auch Bagatelldelikte, bezogen auf einschlägige Sexualdelikte, aufgeführt. Nur wer hier keinen Eintrag hat, wird im kirchlichen Dienst eingestellt. Die erweiterten Führungszeugnisse sind auch ein wichtiges Signal zur Abschreckung an potenzielle Täter/-innen, die entsprechende Arbeitsfelder suchen.

- In den vergangenen Jahren haben die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die in ihrer jeweiligen Tätigkeit Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, an Präventions-schulungen teilgenommen. Diese Maßnahme wurde in den Regelbetrieb überführt und auch in Ausbildungsgänge integriert. In einem Fünfjahres-Rhythmus sind alle zur Teilnahme an Vertiefungsveranstal-



BETROFFENE KINDER UND JUGENDLICHE

Daten und Signale

Wie viele Kinder und Jugendliche tatsächlich von sexualisierter Gewalt betroffen sind, lässt sich nicht genau sagen. Schätzungen und Studienergebnisse schwanken und die Dunkelziffer ist bei diesen Delikten besonders groß. Aktuelle Zahlen sind in der polizeilichen Kriminalstatistik zu finden: www.bka.de → **PKS** Betroffen sind sowohl Mädchen als auch Jungen. Die Wahrscheinlichkeit, dass betroffene Kinder und Jugendli-

che in der Kinder- und Jugendhilfe und den pastoralen Angeboten zu finden sind, ist hoch. Die Folgen sexualisierter Gewalt können für die Betroffenen sehr unterschiedlich sein. Neben der massiven Grenzverletzung in der direkten Tat sind häufig auch der Vertrauensbruch, die Scham über die Tat, die Loyalitätskonflikte, in die der/die Täter/-in die Betroffenen bringt und die mögliche Nähe zum/zur Täter/-in hoch belastende Momente für die Betroffenen. Trotz der vielfältigen

Folgen gibt es keine eindeutigen Anzeichen für sexualisierte Gewalt! Manche Mädchen und Jungen ändern ihr Verhalten. Andere tasten sich langsam an das Thema heran und machen Andeutungen. Oder sie meiden bestimmte Menschen oder Situationen. Denn alle betroffenen Kinder und Jugendlichen wehren sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den sexuellen Übergriff.



MÖGLICHE SIGNALE

- körperliche Beschwerden
- Selbstverletzung
- Schlafstörung
- Sprechstörungen
- Hygienemangel
- Schul- und Lernprobleme
- geringes Selbstwertgefühl
- Kontaktstörungen
- Depressionen und Rückzugsverhalten
- Aggressionen
- antisoziales und unkontrolliertes Verhalten
- unangemessenes Sexualverhalten
- Einkoten/Einnässen
- Straffälligkeit

PRÄVENTION – WAS KANN ICH TUN?

Grenzachtung und Respekt im Umgang miteinander

● SPRACHE, WORTWAHL & KLEIDUNG

Wie Menschen sich präsentieren und in Kontakt treten mit Worten, Gesten oder auch Kleidung, kann andere irritieren, verunsichern und verletzen. Ein wertschätzender Umgang miteinander berücksichtigt die Grenzen anderer und verlangt Achtsamkeit im eigenen Reden und Auftreten. Deshalb ist es wichtig, eine altersangemessene und wertschätzende Sprache und Wortwahl zu vereinbaren, um zweideutige und unangenehme Situationen zu verhindern.

● VERHÄLTNIS VON NÄHE & DISTANZ

Um mit Kindern und Jugendlichen gut arbeiten zu können, ist ein vertrauensvolles Miteinander notwendig. Dazu gehört auch, einander nahe zu sein. Diese Nähe hat Grenzen, wo sie zu Abhängigkeiten führt oder dem eigentlichen Auftrag widerspricht. Für die Einhaltung der notwendigen Distanz sind die Erwachsenen beziehungsweise die Gruppenleiter/-innen zuständig, nicht die Kinder und Jugendlichen. Klare Regeln für Einzelkontakte und Einzelgespräche sind notwendig. Der Aufenthalt mit einem Kind/Jugendlichen allein in einem Schlaf- oder Sanitärraum sollte in der Regel vermieden werden. Falls eine Ausnahme davon aus wichtigen Gründen notwendig wird, so ist es im Hinblick auf ein eindeutiges Verhalten wichtig, dies zeitnah und transparent bspw. im Leitungsteam darzulegen. Bestärken Sie Kinder und Jugendliche darin, sich gegen die übermäßige Nähe von anderen Men-

schen zu wehren. Grenzverletzungen müssen mit der betreffenden Person und ggf. mit der Bezugsgruppe frühzeitig angesprochen und aufgearbeitet werden.

● ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKTEN

Körperliche Berührungen können Ausdruck von Sympathie und Zusammengehörigkeit sein. Sie müssen der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen. Kinder und Jugendliche sollten sie jederzeit ablehnen dürfen, ohne negative Folgen befürchten zu müssen. Dabei ist immer die Zustimmung des Kindes oder des/der Jugendlichen erforderlich. Sollte das Kind oder die/der Jugendliche die körperliche Berührung ablehnen, so ist der ablehnende Wille unbedingt zu respektieren. Um zu entscheiden, ob körperliche Berührungen sinnvoll und angemessen sind, ist es häufig hilfreich, sich zu fragen, aus welchem Grund und vor allem aus wessen Bedürfnis heraus diese erfolgen sollen. Gerade auch bestimmte Spiele und Aktionen mit möglichem Körperkontakt kann man daraufhin überprüfen, ob jedes Kind oder jede/r Jugendliche wirklich die Möglichkeit hat, sich diesen Berührungen zu entziehen, wenn sie/er dies möchte.

● BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander, denn hier sind Menschen besonders ver-

letzlich. Verletzungen betreffen den körperlichen Bereich (Beispiel: Schlaf- und Duschsituationen), können aber auch auf andere Weise geschehen (beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime, sexuelle Themen). Insbesondere auf Reisen und bei Veranstaltungen mit Übernachtung ist es wichtig, dass sowohl männliche als auch weibliche Betreuer/-innen die Veranstaltung begleiten und als Gesprächspartner/-innen zur Verfügung stehen.

● ZULÄSSIGKEIT VON GESCHENKEN

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind meist Ausdruck von Wertschätzung. Aufmerksamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen wertvoll sind, ohne konkreten Anlass oder heimlich „im Verborgenen“ erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen. Generell sollte mit materiellen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden.

● ERZIEHERISCHE MASSNAHMEN

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Diese Maßnahmen müssen angemessen sein, die Tat, nicht aber die Person missbilligen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selber grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

MEDIEN UND SOZIALE NETZWERKE

Ein Exkurs



Gefährdungen durch digitale Medien im Alltag von Kindern und Jugendlichen ergeben sich heute in immer neuen Variationen. Daher wird dieser Bereich hier ausführlicher behandelt. Minderjährige Internet-/Smartphonennutzer setzen sich aufgrund ihres Bedürfnisses nach Anerkennung, ihrer Neugier, ihrem Erprobungsdrang

und Kommunikationsverhalten häufig Risiken aus, die sie wegen ihres Alters nicht erkennen (können). Im Zuge allgegenwärtiger Selbstdarstellung – dem „digitalen Exhibitionismus“ – produzieren Kinder und Jugendliche auch Nacktbilder von sich und voneinander. Wenn solche Bilder digital verschickt werden (sogenanntes

Sexting), werden sie leicht auch zu käuflichem Material für pädokriminelle Märkte. Kinder und Jugendliche können mit derartigen Bildern auch erpresst werden. Auch medienkompetente Kinder und Jugendliche sind strategisch handelnden erwachsenen Tätern und Täterinnen unterlegen. Sie können von ihnen geschickt manipuliert und

überrumpelt werden. Daher brauchen sie Erwachsene, an die sie sich im Notfall wenden können.

Nie hatten es Täter/innen leichter, in unmittelbaren und vor allem ungestörten Kontakt mit Kindern zu kommen, wie über Online-Spiele, Soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste. Gleichzeitig gewähren Profile auf Sozialen Netzwerkseiten oder in Messenger-Gruppen den Täter/innen viele Einblicke, die sie zu ihrem Vorteil nutzen. Täter/innen nutzen alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um zu missbrauchen. Wenn ein sexueller Onlinekontakt zwischen einem Erwachsenen und einem Kind zu einer realen Verabredung wird, führt dieses Treffen in 100 Prozent der Fälle zu einem physischen sexuellen Kindesmissbrauch.

Digitale Medien ermöglichen es Täter/innen von allen unbemerkt und tief in die Privatsphäre des jeweiligen Zuhauses einzudringen. Eine aktuelle Untersuchung der „Internet Watch Foundation“ in Großbritannien zum Phänomen des „Livestream-Missbrauchs“ – also dem Missbrauch via Webcam – zeigt, dass 98 Prozent der Opfer jünger als 13 Jahre alt sind und das Kind in 96 Prozent der Fälle zu Hause bzw. im eigenen Zimmer missbraucht wurde.

Digitale Medien verändern Beziehungsleben und fördern Peer-Gewalt, also Gewalt unter Gleichaltrigen, weil sie Grenzverschiebungen erleichtern. Gerade Sexting, das digitale Versenden intimer bzw. sexueller Inhalte in Wort, Bild oder Film, bedeutet auch ein hohes Risiko. Viel zu häufig kommt es zur ungewollten Weiterverbreitung von

Nackt-Selfies. Das ist sexuelle Gewalt, die wir „Sharegewaltigung“ nennen. Die Auseinandersetzung mit dieser Form der Peer-Gewalt führt immer wieder zu einer Rollenverkehrung und Schuldumkehr in den Diskussionen, sowohl unter den Jugendlichen als auch den pädagogischen Fachkräften. „Ach, da sind die ja auch (ein bisschen) selber schuld, wenn die so Nackt-Selfies verschicken“, heißt es immer wieder.

Dabei gilt: Im Zeitalter digitaler Medien ist Sexting eine Möglichkeit sexuell zu agieren, die viele Menschen inzwischen für sich nutzen, so auch Jugendliche. Es gilt, auf Risiken aufmerksam zu machen, ohne das Verhalten moralisch zu verwerfen.

GLOSSAR:

Cybergrooming: Manipulation eines Mädchens oder Jungen mittels digitaler Medien hin zu sexuellen Handlungen, entweder vor einer Webcam oder bei einem Treffen offline.

Sextortion (Sex + Extortion = Erpressung): Digital versendete intime Bilder werden zum perfekten Mittel der Erpressung. Entweder um Geld zu fordern oder um weitere sexuelle Handlungen zu erpressen.

Sharegewaltigung (Share = Teilen + Vergewaltigung): Die für das Opfer ungewollte und/oder erpresste Weiterverbreitung intimer, sexueller digitaler Inhalte (Texte, Bilder, Filme, Missbrauchsdarstellungen).

Livestream-Missbrauch: Täter und Täterinnen dirigieren das Kind über Videochat zu sexuellen Handlungen oder sie loggen sich in spezielle Foren ein, geben Regieanweisungen nach denen das Kind vor der Webcam irgendwo auf der Welt missbraucht wird.

Weitere Inhalte zu dem Thema finden Sie unter www.innocenceindanger.de

SEHR WICHTIG

Oft kennen sich die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen gut. Im Idealfall hat sich eine vertrauensvolle Beziehung entwickelt. Dies ist wichtig für eine gelingende Arbeit. Informieren Sie sich gut über den Themenbereich „Sexualisierte Gewalt“, damit Sie sensibel und hellhörig sein können, wenn Kinder und Jugendliche Übergriffe andeuten, davon berichten oder Sie selbst Anzeichen wahrnehmen, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen könnten.

Für unsere Arbeit im kirchlichen Dienst heißt das:



KINDER UND JUGENDLICHE ...

... haben Rechte und sollen das auch wissen.

... brauchen Selbstvertrauen, sollen ihre Meinung sagen, ernst genommen und an Entscheidungen beteiligt werden.

... sollen lernen, ihre Anliegen selbst zu vertreten. Dabei helfen ein wertschätzendes, faires Miteinander und ein konstruktiver Umgang mit Konflikten.

... sollen eine positive und bejahende Einstellung zu ihrem Körper sowie ihrer Sexualität entwickeln und sprachfähig sein.

... sollen ihre eigenen Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse wahrnehmen und so äußern können, dass sie Gehör finden.

... sollen Grenzen setzen dürfen und können. Grenzverletzungen sollen vermieden werden.

... sollen altersgerecht und ermutigend von den verantwortlichen Erwachsenen informiert werden und wissen, dass sie sich bei sexuellen Übergriffen schützen und Hilfe holen dürfen.

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Bausteine für eine Kultur der Achtsamkeit



Alle katholischen Einrichtungen haben ein Schutzkonzept, um ihre Präventionsmaßnahmen vor Ort zu verankern. Viele werden in dieser Broschüre schon genannt, aber weiterführende Informationen finden Sie unter www.bistum-aachen.de/Praevention/Institutionelles-Schutzkonzept/



WAS TUN, WENN ICH EINE VERMUTUNG HABE?

Handlungsempfehlungen in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird.

Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend und nicht selten sind Hauptberufliche und Ehrenamtliche zunächst überfordert.

Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Grundsätzlich gilt: Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln! Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig! Überstürzte Handlungen können die Situation für

das Opfer eventuell verschlimmern. Erkennen und akzeptieren Sie Ihre Grenzen und Möglichkeiten. Tun Sie nichts, was Sie sich nicht zutrauen. Zum professionellen Handeln gehört es, sich mit fachkompetenten Personen zu beraten.



Dos & Don'ts

DAS SOLLTEN SIE IMMER TUN ...

- Ruhe bewahren und besonnen handeln, aktiv werden.
- Zuverlässige/r Gesprächspartner/-in sein.
- Zuhören, Glauben schenken.
- Offene Fragen stellen: Was? Wann? Wer? Wo? Wie?
- Ambivalente Gefühle des betroffenen Kindes/Jugendlichen akzeptieren.
- Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld!“
- Vertraulichkeit ist wichtig, aber Sie sollten die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren, sich selber Hilfe durch Beratung holen und die/den Betroffene/n darüber informieren.
- Die betroffene Person wird in die Entscheidung über weitere Schritte eingebunden, jedoch: wenn es Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung (bzw. Selbst- oder Fremdgefährdung) gibt, müssen Sie entsprechend der Handlungsleitfäden handeln.
- Dokumentation von Gespräch, Situation und Fakten mit Datum und Uhrzeit.
- Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens: sofort stoppen und Gruppenleitung, Vorgesetzte oder Einrichtungsleitung informieren!

NOTRUF 110 BEI AKUTER GEFAHR!

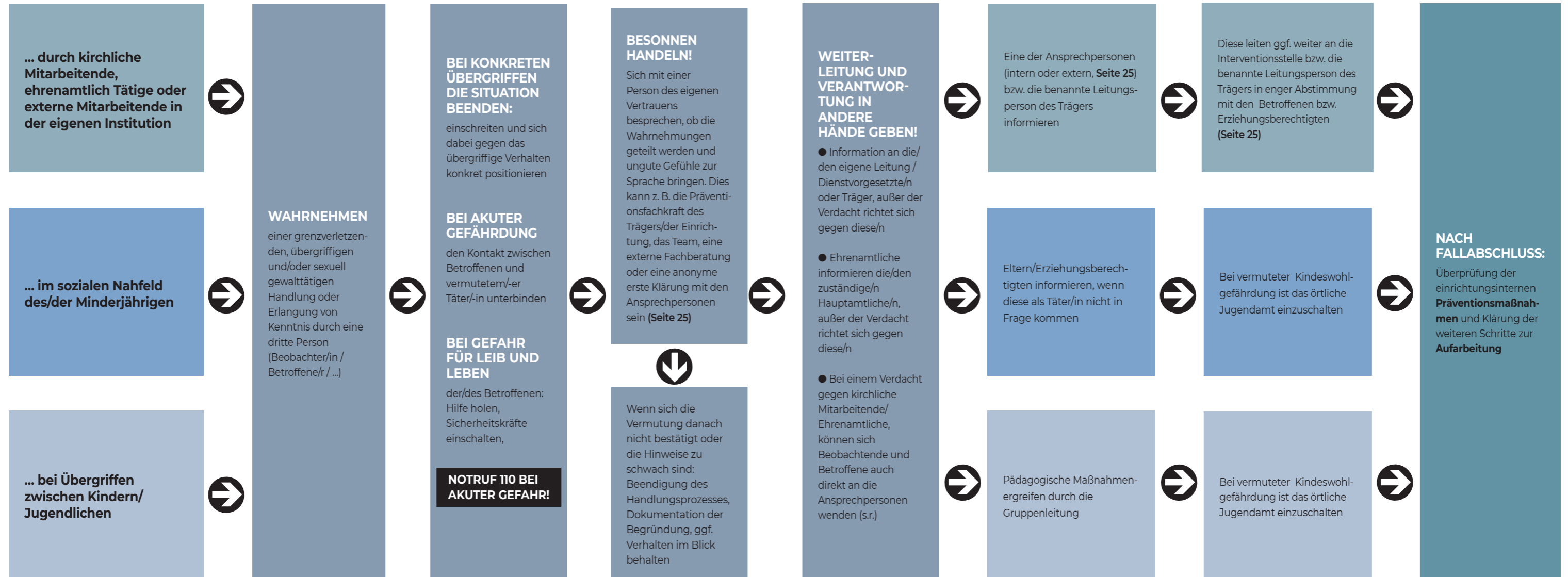
DAS SOLLTEN SIE NICHT TUN ...

- Nicht bedrängen! Keinen Druck ausüben.
- Nicht nach dem ‚Warum‘ fragen; dies löst Schuldgefühle aus.
- Keine Suggestivfragen stellen.
- Keine Erklärungen einfordern.
- Keine Versprechen oder Zusagen geben, die nicht haltbar sind.
- Keine Entscheidungen/weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbindung des jungen Menschen.
- Nichts auf eigene Faust unternehmen, keine eigenen Ermittlungen.
- Keine Information oder eigene Befragung der/des Beschuldigten. Er/Sie könnte die/den Betroffene/n danach unter Druck setzen.
- Keine weitere Befragung („Verhör“) der/des Betroffenen, belastende mehrfache Vernehmungen vermeiden!
- Keine Konfrontation der Eltern des betroffenen Kindes/Jugendlichen mit der Vermutung, wenn nicht sicher ist, dass der/die Täter/-in nicht zum familiären Umfeld gehört.
- Keine voreilige Weitergabe von Informationen an andere Außenstehende.

WAS TUN?

Handlungsschritte und Verfahrenswege bei Vermutung von sexualisierter Gewalt ...

(daraus entwickelt der Träger im Schutzkonzept Leitfäden)



HILFE UND UNTERSTÜTZUNG IM BISTUM

Präventionsfachkraft des eigenen Trägers

Jeder kirchliche Rechtsträger hat eine oder mehrere Präventionsfachkräfte bzw. interne Ansprechpersonen (nach den DCV-Leitlinien¹) benannt. Die Präventionsfachkräfte

- sind für Vermutungssituationen ansprechbar, kennen die Verfahrenswege und können unter Beachtung der Schweigepflicht über mögliche nächste Schritte im Sinne einer

„Lotsenfunktion“ informieren (bei Caritas-Trägern können dies auch die internen Ansprechpersonen sein)

- fungieren als Ansprechpartner/-in bei allen Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt
- unterstützen den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes

Kontaktdaten:

Fachstelle PIA

Präventionsbeauftragte

(in Kooperation mit dem Caritasverband für das Bistum Aachen und dem BDKJ²)*

Die Arbeitsschwerpunkte der Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt sind

- Steuerung, Vernetzung, Koordination der Prävention mit dem Ziel der einheitlichen Umsetzung der Präventionsordnung im Bistum Aachen
- fachliche Unterstützung der kirchlichen Rechtsträger bei der (Weiter-)Entwicklung und dauerhaften Umsetzung der Maßnahmen im Institutionellen Schutzkonzept (ISK) sowie fachliche Prüfung der Konzepte

- Qualitätssicherung von Strukturen und Prozessen zur Prävention
- Organisation von Präventionsschulungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Schulungsreferent/-innen und Präventionsfachkräfte
- Entwicklung und von Präventionsmaterialien und Fachberatung bei Projekten

Sie unterstützt und berät vertraulich bei allen Fragen zu diesen Themen.

Kontakt:

Mechtild Bölting
0241 / 452204
mechtild.boelting@bistum-aachen.de
Sekretariat:
0241 / 452340
sandra.dressen@bistum-aachen.de

Adresse:

Post: Klosterplatz 7, 52062 Aachen,
Besucher/-innen: Bendelstraße 6

* In den grundlegenden Regelwerken (z.B. Deutsche Bischofskonferenz (DBK)-Ordnung, Caritas-Leitlinien) werden unterschiedliche Zuständigkeiten benannt. Bitte informieren Sie sich, für welches Ihr Träger sich entschieden hat.

Interventionsbeauftragte

Die Interventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt

- ist verantwortlich für das Fallmanagement und die Krisenintervention (bei caritativen Einrichtungen sind dies die Rechtsträger)
- sorgt überparteilich dafür, dass Aufklärung erfolgt und gesetzliche Verfahren bei Beschuldigten konsequent eingehalten sowie

Betroffene gehört werden und individuelle Hilfen erhalten

- unterstützt betroffene Einrichtungen beratend

Im Mittelpunkt steht dabei der Schutz und die Hilfe für Betroffene und die Pflicht der Täter/-innen, sich ihrer Verantwortung zu stellen.

Kontakt:

Mary Phan-Friedrich
0241 / 452348
mary.phan-friedrich@bistum-aachen.de
Sekretariat:
0241 / 452432
vera.palm@bistum-aachen.de

Adresse:

Post: Klosterplatz 7, 52062 Aachen,
Besucher/-innen: Bendelstraße 6

Ansprechpersonen

Qualifizierte externe Ansprechpersonen als Teil des Hinweisgebersystems

- arbeiten im Auftrag von Bistum, BDKJ² oder DiCV³, sind jedoch unabhängig von diesen
- sind erste Anlaufstelle für Betroffene und Mitarbeiter/-innen und Ehrenamtliche aus kirchlichen Einrichtungen, die einen Verdacht melden
- informieren und beraten über mögliche Verfahrenswege oder weisen auf Beratungsstellen hin im Sinne einer „Lotsenfunktion“

Nach dem Gespräch mit einer der Ansprechpersonen können die Ratsuchenden entscheiden, ob es einen nächsten Schritt gibt und wann dieser gegangen wird. Auf der Homepage stellen sie sich vor und jede/r kann auch trägerübergreifend wählen, mit wem sie/er Kontakt aufnehmen möchte.

www.bistum-aachen.de/Hilfe-bei-Missbrauch/Ansprechpartner

www.ansprechperson.caritas-ac.de

www.bdkj-aachen.de/schwerpunkte/praevention-sexualisierter-gewalt-und-kindeswohlgefaehrdung



¹ DCV Leitlinien (Deutscher Caritasverband-Leitlinien), ² BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend);

³ DiCV (Diözesancaritasverband)

HILFE UND UNTERSTÜTZUNG

Referentinnen für Prävention/Intervention und Ansprechpersonen beim DiCV & BDKJ



Caritative Träger, die Beratung oder/und Unterstützung bei Prävention und Intervention benötigen, wenden sich an den Diözesancaritasverband.



Kontaktdaten:
www.caritas-ac.de/
schutz-vor-sexualisierter-Gewalt

Das Referat für Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt beim BDKJ Diözesanverband Aachen berät und unterstützt bei Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt in den katholischen Kinder- und Jugendverbänden im Bistum Aachen.

Kontaktdaten:
www.bdkj-aachen.de/schwerpunkte/
praevention-sexualisierter-gewalt-und-
kinderwohlgefaehrdung

Externe Hilfe und Unterstützung



Professionelle Beratung bei Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt gibt es bei verschiedenen Einrichtungen und Diensten im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich. Eine aktuelle Liste befindet sich auf der Homepage www.bistum-aachen.de/Hilfe-bei-Missbrauch

für Kinder und Jugendliche:
Nummer gegen Kummer 116111
(anonym und kostenlos)



für Täter/-innen und Gefährdete:
www.kein-taeter-werden.de
www.dgfpj/verein/hilfe-finden.html



Internetlinks



Weiterführende Informationen zum Thema ‚sexualisierte Gewalt‘ bietet die umfassende Linkliste auf der Homepage

www.bistum-aachen.de/Praevention/Links/

Impressum

Herausgeber

Bistum Aachen
Koordinationsstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt
Klosterplatz 7 | 52062 Aachen
praevention@bistum-aachen.de
Tel: 02421/ 452 340
www.praevention-bistum-aachen.de

Dank

Wir danken den Präventionsbeauftragten der (Erz-)Diözesen Deutschlands sowie den Kollegen/-innen der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. auf deren Materialien wir zugreifen konnten!

Layout

the white Rabbit GmbH
follow-thewhiterabbit.de

Druck

MVG Medienproduktion und Vertriebsgesellschaft mbH
Eilendorfer Str. 181
52078 Aachen

Erscheinung

3. Auflage Aachen Oktober 2022

Urheberrecht

Diese Veröffentlichung unterliegt einem urheberrechtlichen Schutz. Nachahmung und Verwertung - auch auszugsweise - sind nur mit Genehmigung des Herausgebers statthaft. Die Vervielfältigung von Informationen und Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Herausgebers.

Bildnachweise

IStockphoto (S.2, S.8, S.11, S.16, S.18, S.28)
Unsplash (S.1, S.5, S.6, S.14, S.20)



www.praevention-bistum-aachen.de



präventi  n
im bistum aachen